Thorner Zeitung

Begründet anno 1760

Ostdeutsche Zeitung und General-Anzeiger

Erscheint täglich. Bezugspreis vierteljährlich bei Abholung von der Geschäfts- oder den Ausgabestellen in Thorn, Mocker und Podgorz 1,80 M., durch Boten frei ins Haus gebracht 2,25 M., bei allen Postanst. 2 M., durch Briefträger 2,42 M.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Seglerstraße 11. Telegr.-Adr.: Ostdeutsche. — Fernsprecher Nr. 46. Verantwortlicher Schriftleiter: August Schacht in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung G. m. b. H., Thorn.

Anzeigenpreis: Die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf. Reklamen die Petitzeile 30 Pf. Anzeigen-Annahme für die abends erscheinende Nummer bis spätestens 2 Uhr nachmittags in der Geschäftsstelle.

Nr. 235. Donnerstag, 6. Oktober 1904.

Die Vertretung der Industrie in der öffentlichen Selbstverwaltung.

Man schreibt uns: Seit Jahren bricht sich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß der gewaltigen Umwälzung der deutschen Volkswirtschaft seit Gründung des Reichs eine entsprechende Umgestaltung des Staatsrechts nicht gefolgt ist. Die aus ganz anders gearteten Verhältnissen erwachsenen Zweikammer-Systeme der Einzelstaaten bedürfen mindestens ebenso dringend einer Reform, wie der Reichstag, darüber herrscht wohl im ganzen Reiche Einmütigkeit, wenn von denjenigen Bevölkerungskreisen abgesehen wird, welchen aus der heutigen Gestaltung der Dinge eine Machtstellung erwachsen ist, wie sie der wahren Bedeutung dieser Volksklassen in der Volkswirtschaft nicht zukommt. Die Industrie vor allem muß immer schärfer erkennen, daß sie zwar das Rückgrat der deutschen Volkswirtschaft bildet und durch die von ihr direkt und indirekt aufgebrachten Steuern die Staatslasten vorwiegend zu tragen hat, daß ihr jedoch zugleich ein auch nur annähernd ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechendes Maß von Rechten weder in der Gesetzgebung noch in der Selbstverwaltung zusteht. Ganz besonders wird dieser Übelstand in einem großen Staate wie Preußen empfunden, wo die Beziehungen zwischen Regierenden und Regierten nicht so nahe sein können wie in räumlich enger begrenzten Gebieten.

Schon seit dem Jahre 1897 ist daher unter den preußischen Handelskammern eine Bewegung im Gange, welche zunächst eine Reform der Selbstverwaltung erstrebt. Hier sind es in erster Linie die Landgemeinde-Ordnung im Westen und die Kreisordnung im Osten der Monarchie, welche den Gegenstand der Verhandlung bilden. In letzter Session wurden beiden Häusern des Landtags von der Vereinigung hannöverscher Handelskammern, von der Handelskammer zu Sorau N.-L. im Auftrage zwölf anderer Kammern und vom ostpreußischen Städtetage Petitionen überreicht, welche eine Revision der Kreisordnungen zugunsten einer billigen Vertretung der industriellen und der städtischen Interessen in den Kreistagen anstrebten. Bei den Beratungen im Landtage wurde insbesondere die Denkschrift der Handelskammer Sorau N.-L. und Gen. zum Gegenstand der Kritik gemacht, da in dieser Denkschrift nicht nur die Rechtslage beleuchtet, sondern auch ein weitschichtiges statistisches Material verarbeitet und eingehende Reformvorschläge gemacht sind.

Wenngleich weder vom Herrenhause noch von der Gemeindekommission des Abgeordnetenhauses (das Plenum des letzteren hat sein Votum noch nicht abgegeben) schon jetzt eine entgegenkommende Stellungnahme zu erwarten war, berührt es doch sehr merkwürdig, daß sowohl der Referent im Herrenhause, Herr Graf zu Eulenburg-Prassen, als auch der Regierungs-Vertreter in der Kommission des Abgeordnetenhauses, Herr Geh. Ober-Reg.-Rat Dr. Freund vom Ministerium des Innern, diese äußerst wichtige Frage des öffentlichen Rechts ohne sorgfältiges Studium der Vorlagen mit einer gewissen Nachlässigkeit und Voreingenommenheit behandelten und so eine ganz unzutreffende Darstellung der Petition gaben. Es steht zu hoffen, daß der hieraus resultierende Beschluß der Kommission des Abgeordnetenhauses im Plenum korrigiert wird. Inzwischen hat die Handelskammer Sorau N.-L. unter Widerlegung der Irrtümer der vorher genannten Herren dem Herrenhause einen Protest gegen dessen unbegründet beleidigenden Beschluß und der zweiten Kammer den Antrag auf Ablehnung des Kommissionsbeschlusses zugehen lassen.

In diesen Eingaben wird ausgeführt, daß es eine durchaus falsche Auffassung von dem Standpunkte der Handelskammern sei, zu meinen, die Kreisverwaltung solle den industriellen und den städtischen Interessen so ausgeliefert werden, wie sie heute dem landwirtschaftlichen Großgrundbesitz im größten Teil der Monarchie ausgeliefert ist. Die Handelskammern erkennen als voll berechtigt an, daß die Kreisordnung in erster Linie für das platte Land da ist und die wirtschaftlich schwächere Landbevölkerung schützen soll. Man kann jedoch nicht annehmen, daß das „platte Land“ oder gar die „wirtschaftlich schwächeren Stände“ identisch sind mit dem landwirtschaftlichen Großgrundbesitz! Die wirtschaftliche Entwicklung des Reichs hat es mit sich gebracht, daß die Industrie mehr und mehr sich auf dem platten Lande verbreitet, und es wird mit Recht auch von der Regierung diese Entwickelung begünstigt. Kann nun aber eine Kreisordnung gerecht genannt werden, welche die Industrie des platten Landes erst dann in der Kreisverwaltung hervortreten läßt, wenn jene sozusagen den Großgrundbesitz und den größten Teil der Landgemeinden aufgesogen hat. Wo dies der Fall ist, und das trifft für den weitaus größten Teil der Monarchie zu, da herrscht infolge des eigentümlichen Wahlsystems der Kreisordnung der landwirtschaftliche Großgrundbesitz, und die Industrie ist allenfalls geduldet. Dagegen sind bei der Verteilung der Lasten die gewerblichen Steuerkräfte nicht im geringsten geschont, sondern reichlich ausgenutzt worden.

Dies alles haben die Handelskammern mit Hilfe einer umfangreichen Statistik nachgewiesen und daraus den Schluß gezogen, daß die Industrie auch bei Verteilung der Rechte berücksichtigt werden müsse. Die einzelnen Vorschläge der Kammern halten sich jedoch fern von jeder Möglichkeit einer Majorisierung der landwirtschaftlichen und der Interessen des platten Landes überhaupt, wie dies im Landtage angenommen worden ist. Vielmehr hätte ein einigermaßen gründliches Studium der Denkschrift Sorau N.-L. ohne weiteres erkennen lassen müssen, daß die Handelskammer-Vorschläge lediglich soweit eine der tatsächlichen Verteilung von Städten, Industrie und Landwirtschaft entsprechende Gestaltung des Wahlrechts der Kreisvertretung fordern, als ein Überwiegen der städtischen und der industriellen Interessen ausgeschlossen bleibt. Die Handelskammern werden nicht bestreiten, daß sie die in der heutigen Kreisordnung ruhende Prädestination des landwirtschaftlichen Großgrundbesitzes zur Vorherrschaft außer Kurs setzen wollen, sie wollen aber keineswegs die Industrie an die Stelle der Landwirtschaft setzen, sondern ersterer nur eine von letzterer unabhängige Stellung und das Recht auf die gebührende Anteilnahme an der Kreisverwaltung wahren.

Entlastung des Reichsgerichts.

Die Frage der Entlastung des Reichsgerichts wird anläßlich seines 25jährigen Jubiläums wieder lebhaft erörtert. Einverständnis herrscht bei allen darüber, daß eine Entlastung eintreten muß, und zwar recht bald. Denn wenn wir jetzt so weit gekommen sind, daß in Zivilsachen der erste Termin erst nach einem Jahre nach Eingang der Revision stattfinden kann, so sind das schwere Mißstände, die so schnell wie möglich beseitigt werden müssen, wenn nicht unsere Rechtspflege in Mißkredit geraten soll. Die Entlastung kann auf verschiedenen Wegen erreicht werden, nämlich entweder dadurch, daß die Zahl derjenigen Streitsachen, die ans Reichsgericht gebracht werden können, vermindert wird, oder dadurch, daß man die Zahl der Senate vermehrt. Das erstere Mittel liegt nicht im Sinne der Sozialpolitik, denn es würde dadurch die Zahl derjenigen gesetzlichen Bestimmungen, die eine einheitliche Auslegung durch das Reichsgericht erfahren, weiter herabgesetzt werden. Wir kommen dann schließlich dahin, daß die Einheitlichkeit unseres Reichsrechts zum großen Teile auf dem Papiere steht. Denn wenn auch die Gesetze gleichmäßig für das ganze Reich gelten, so werden sie doch in den einzelnen Bundesstaaten und noch kleineren Bezirken verschieden ausgelegt und angewendet. Daß das ein unerwünschter Zustand ist, liegt auf der Hand. Das zweite Mittel, die Vermehrung der Senate, ist demnach besser, doch ist nicht zu verkennen, daß auch dieser Weg gewisse Gefahren in sich birgt, insbesondere insofern, als die Schwierigkeit, die Einheitlichkeit der Rechtsprechung innerhalb des Reichsgerichts selbst zu wahren, mit der Zahl der Senate wächst. Das Mittel, daß, wenn ein Senat in einer grundsätzlichen Rechtsfrage von der Entscheidung eines anderen Senates abweichen will, die Sache an einen verstärkten Senat zu verweisen ist, bietet keinen genügenden Ausweg, wie das Beispiel des Reichs-Versicherungsamts lehrt. Wenn hier in der Fachliteratur ganz offen darauf hingewiesen wird, daß man bei den Versicherten mit der Hoffnung, die Sache an einen ganz bestimmten Senat des Reichs-Versicherungsamtes zu bringen, rechnet, so ist das eine sehr bedenkliche Erscheinung, die das Vertrauen zu unserer Rechtspflege zu erschüttern geeignet ist. Man wird unter diesen Umständen ernstlich daran denken müssen, ob nicht noch ein dritter Weg eingeschlagen werden kann, etwa periodische authentische Interpretation durch den Gesetzgeber selbst. S. R.



Aus Anlaß des Todes des Grafregenten von Lippe hat nach dem „Hann. Cour“ auch Kaiser Wilhelm ein Beileidstelegramm gesandt.

Die Nachricht, daß der Reichskanzler Graf Bülow sich in nächster Zeit nach Rom begeben werde, ist, wie das „Wolffsche Telegraphenbureau“ aus Homburg mitteilt, unbegründet.

Wie der Reichskanzler Graf Bülow sich sein paritätisches Verhältnis zu den Parteien der Rechten und zur Linken denkt, glaubt die „Köln. Volksztg.“ berichten zu können. Diesem Zentrumsblatt wird unter der spöttischen Spitzmarke „Vom neuen Kurs“ aus Berlin geschrieben, in Berliner politischen Kreisen werde angenommen, „daß der Reichskanzler den Linksliberalen ein linderndes Pflaster auf die Wunde legen wollte, indem er einen Vertreter der „Frankf. Ztg.“ empfing, nachdem er eben vorher den stramm konservativen Herrn v. Loebell zum Chef der Reichskanzlei gewählt hatte.“ — Dieser Spott über das „lindernde Pflaster“ trifft die Linksliberalen nicht, wohl aber ist der Hohn über des Grafen Bülow Politik der mittleren Linie in dieser boshaften Notiz durchaus berechtigt.

Oertel will nicht. Wie die „Deutsche Tageszeitung“ mitteilt, ist ihrem Chefredakteur allerdings von den Jerichower Konservativen die Kandidatur angeboten worden. Er hat aber gebeten, von seiner Kandidatur Abstand zu nehmen, da er nicht in der Lage sei, sie anzunehmen. Diese Absage Oertels ist natürlich nicht auf seinen Widerwillen gegen parlamentarische Betätigung zurückzuführen. Er möchte im Gegenteil brennend gern wieder in den Reichstag. Aber Jerichow ist ihm zu unsicher. Er fürchtet, daß, wenn er dort in die Stichwahl mit dem Sozialdemokraten käme, er dieselbe Erfahrung wie in Freiberg machen würde. So lehnt er denn lieber vorsichtig ab. Bieten ihm die Konservativen einen bombensicheren Wahlkreis an, so wird er natürlich mit beiden Händen zugreifen. Aber die ganz sicheren Wahlkreise in Ostpreußen und Pommern pflegen die Herren Junker für ihre Standesgenossen zu reservieren.

Wider Ballestrem. In einer am Sonntag in Kattowitz (O.-S.) abgehaltenen stark besuchten Volksversammlung, in der Bruhns über „Kirchenbauer Mirbach“ referierte, wurde einstimmig folgende Resolution beschlossen: „Die Versammlung protestiere gegen das nicht würdige Verhalten des Reichstagspräsidenten Grafen Ballestrem als Repräsentanten der deutschen Volksvertretung anläßlich seiner Gratulation zur Verlobung des deutschen Kronprinzen.“ Es ist gut, wenn, wie es schon auf dem Parteitage der deutschen Volkspartei in Aschaffenburg geschah, allenthalben gegen den Byzantinismus des Reichstagspräsidenten Front gemacht wird. Noch wichtiger freilich wäre es, wenn im Reichstage selbst dem Herrn Grafen klar gemacht würde, daß sehr viele Abgeordnete in dem von ihm formulierten Glükwunschtelegramm durchaus nicht den adäquaten Ausdruck ihrer Gefühle gefunden haben.

Die Abhaltung eines Lehrertages für die preußische Monarchie nach der Bekanntgabe des Schulgesetzentwurfes ist der „Königsb. Hart. Ztg.“ zufolge in Aussicht genommmen.

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung hielt ihre Hauptversammlung in Straßburg i. E. ab. Außer den Verbänden und Zweigvereinen der Gesellschaft waren zahlreiche Magistrate, u. a. Worms, Karlsruhe, München, Gladbach, Dortmund, Mainz, Mülhausen i. E., die Bildungsvereine Frankfurt a. M., Wiesbaden, Fürth, Karlsruhe, Nürnberg, Essen, Zürich, Stuttgart, Darmstadt vertreten. Der stellvertretende Vorsitzende der Gesellschaft, Abg. Schrader-Berlin, eröffnete die Versammlung. Der erste Vorsitzende, Abg. Prinz Heinrich zu Schönaich-Carolath, war durch dringende Umstände verhindert, der Versammlung beizuwohnen. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist ein Kind der großen Tage von 1870/71. Sie nahm die durch die Gründung des neuen Deutschen Reiches gestellten Bildungsaufgaben auf. Das deutsche Volk kann seinen Platz in der Welt nur ausfüllen, wenn es bis in seine breitesten Schichten eine tiefgreifende Bildung erhält. Die Gesellschaft ist im Laufe der Jahre eine große Organisation geworden, sie umfaßt zurzeit ca. 4000 Körperschaften und 4500 Personen. Die Zentralstelle der Gesellschaft kann nur einen kleinen Teil der Arbeit in dieser großen Organisation leisten. Sie veranstaltete im Berichtsjahre 188 Vorträge, verlieh ihre Sammlung von ca. 4000 Lichtbildern bis in die kleinsten Ortschaften, gab an 2700 Volksbibliotheken 72 000 Bücher unentgeltlich ab und richtete ca. 800 Wanderbibliotheken ein. Bei allen diesen Arbeiten will die Gesellschaft das gemeinsame Kulturgut darbieten. Die Mittel der Gesellschaft fließen aus ihrem Vermögen und aus den Beiträgen. Sie verausgabte im Berichtsjahre 127 240,20 Mark. — Es folgten eine Anzahl von Vorträgen aus verschiedenen Gebieten.

Trakehnen vor dem Reichsgericht. Die Revision des Lehrers Nickel in Trakehnen, der wegen Beleidigung des Landstallmeisters von Oettingen zu 200 Mark verurteilt worden war, wurde gestern von dem Reichsgericht verworfen.

Auf einen unzulässigen militärischen Befehl macht der „Vorw.“ aufmerksam. Das Bezirkskommando in Halle versendet an Reservisten folgendes Schreiben: „Sie haben bis 3. 10. cr. schriftlich oder mündlich zu melden, ob Sie zum Dienst in der Schutztruppe für Südwestafrika bereit sind oder nicht. Die Kapitulationsdauer beträgt ein Jahr ohne Hin- und Rückreise. Die jährlichen Gebührnisse betragen für einen Unteroffizier 1200 Mk., für einen Gefreiten 1100 Mk., einen Gemeinen 1000 Mk. neben freier Verpflegung. M. Müller, Leutnant.“ — Das Bezirkskommando befiehlt hierdurch, daß auch diejenigen Reservisten, welche entfernt nicht daran denken, nach Südwestafrika zu gehen, Meldung über ihre Absicht zu erstatten haben. Das ist ein militärischer Befehl, der über die dem Bezirkskommando zustehenden Rechte hinausgeht.

Ein Sozialdemokrat auf dem Throne? Der Pariser Korrespondent der Wiener „Zeit“ schreibt seinem Blatte:

„Als Kuriosum sei bemerkt, daß der gegenwärtige König von Serbien, dessen Krönung dieser Tage die Blätter beschäftigte, in seiner kronenlosen schrecklichen Zeit aktiver Sozialdemokrat gewesen ist und an mehreren Kongressen teilgenommen hat. In Frankreich gehörte er zu dem orthodoxen Flügel der Partei und protestierte mit Guesde gegen den Eintritt Millerands in ein bürgerliches Ministerium. Ein Sozialist dürfte sich nicht an einer bürgerlichen Regierung beteiligen, meinte er damals. Inzwischen scheint er sich etwas gemausert zu haben.“

Wir nehmen vorläufig an, daß der Korrespondent der genannten Zeitung sich hat einen gewaltigen Bären aufbinden lassen. Sollte dies aber nicht der Fall sein, so wissen wir nicht recht, wie die europäischen Staatsoberhäupter diese Tätigkeit ihres „Bruders“ mit dem Gottesgnadentum in Einklang bringen wollen. Übrigens wurde der Exkommunist Miquel später preußischer Finanzminister, weshalb sollte nicht auch ein Exsozialdemokrat König werden können?

Die deutschen Buchdrucker haben dem Bremer sozialdemokratischen Parteitage eine Absage erteilt. Der Abgeordnete Pfannkuch suchte in Bremen die freien deutschen Gewerkschaften für einen Kontre mit der Sozialdemokratie zu engagieren: sie möchten sich doch ruhig sozialdemokratische Gewerkschaften nennen.

Die deutschen Buchdrucker wollen aber nicht mittanzen. Ihr Organ, der „Korrespondent“, schreibt:

„Nachdem die Anschauung von den Gewerkschaften als Rekrutenschulen der sozialdemokratischen Partei vor Jahren über Bord geworfen ist, will man die Hand aufs Ganze legen. Da kann von gewerkschaftlicher Seite nur kräftig gestoppt werden, umsomehr, als es ziemlich deutlich wurde, daß man die Gewerkschaften, unbekümmert um deren Lebens- und Tagesfragen, in erster Linie zur Finanzierung einiger Aktionen der politischen Bewegung gebrauchen will, welche heißen: Generalstreik und Maifeier. Das kann es nicht geben. . . Wo uns die Fragen der Taktik nicht trennen, werden Gewerkschafts- und politische Bewegung einträchtig nebeneinander marschieren, sonst aber ist und bleibt der Grundsatz in Geltung „Suum cuique“, und damit basta!“

Das ist ein ziemlich grobgeflochtener Korb. Die Buchdruckergewerkschaft will ein „neutrales“ Gebilde bleiben und ihren Mitgliedern in religiöser und politischer Hinsicht „freie Hand“ lassen; sie will Arbeiterpolitik treiben, jedoch die „Souzeränetät weder der Sozialdemokratie noch einer anderen Partei“ anerkennen.

Wegen Majestätsbeleidigung ist gegen den Redakteur der sozialdemokratischen „Magdeburger Volksstimme“ ein Verfahren eingeleitet worden, angeblich wegen der bloßen Mitteilung, daß der Kaiser den Hosenbandorden des verstorbenen Herzogs von Cambridge angekauft habe.



Rußland.

Ueber ein angebliches Attentat gegen den Zaren wissen Krakauer Blätter folgendes zu berichten. In der Station Barancwice wurde eine Stunde vor der Ankunft des Zuges, in dem der Zar auf der Fahrt nach Odessa war, ein Individuum festgenommen, das eine Bombe auf das Gleise legen wollte. Der Verhaftete weigert sich, seinen Namen zu nennen.

Von dem neuen russischen Minister des Innern bekommt man zunächst täglich Gutes zu hören. Wie „Wolffs Bureau“ meldet, hat der Minister des Innern den Mitgliedern des früheren Woronescher Kreiskomitees für die Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Industrie, Bunakow und Dr. Martynow, die im vorigen Jahre verbannt worden waren, die Rückkehr gestattet.

England.

Rede Balfours. Der Premierminister Balfour hielt im Klub der schottischen Konservativen zu Edinburg eine Rede, in der er folgendes erklärte: Er könne nicht Führer der Partei bleiben, falls diese den Protektionismus, wodurch einige Industrien gefördert, andere dagegen geschädigt würden, in ihr Programm aufnehmen sollte. Dagegen sei er dafür, daß man fremde Waren mit Zöllen belege, wo dies wünschenswert erscheine, um den englischen Staatsmännern zu ermöglichen, auf einer für England günstigen Basis mit den fremden Ländern zu verhandeln. Auf diese Weise könne das Inland in die Lage kommen, seinen Zolltarif so zu gestalten, daß der freie Güteraustausch zwischen den verschiedenen Ländern des Gesamtreichs eine Förderung erfahre. Das Verhältnis zwischen dem Mutterlande und den großen Kolonien habe sich so gestaltet, daß nur eine freie Konferenz Englands mit den selbständigen Kolonien und Indien Klarheit schaffen könne. Die Konservative Partei, auch die außerhalb der Partei Stehenden, sollten zu einer Politik halten, die dahin gehe, die Kolonien zur Teilnahme an einer derartigen Konferenz aufzufordern. So könnten wir dazu beitragen, schloß Balfour, die zerstreuten Fragmente des gewaltigen Reiches mehr und mehr zu Gliedern einer Familie zu machen.

Der Rückmarsch der Tibet-Expedition. Die vordere Kolonne der Tibetexpedition ist wohlbehalten auf der indischen Seite des Karolapasses eingetroffen. Der Rest der Expedition dürfte den Paß schon überschritten haben. Der Rückmarsch nach Indien war sehr anstrengend, die Kälte äußerst streng. — Es stellt sich jetzt heraus, daß der in Lhassa abgeschlossene Vertrag vom chinesischen Amban in Lhassa nicht unterzeichnet worden ist, weil der Amban die zur Unterzeichnung erforderliche Ermächtigung der Regierung in Peking nicht erhalten hat.

Türkei.

Bulgarien und die Türkei kommen aus den Zwistigkeiten nicht heraus. Wegen angeblich aufgefundener kompromittierender Papiere will, wie das Wiener amtliche „Telegraphenbureau“ meldet, die Pforte das dem Exarchat gegebene Versprechen bezüglich der Auswahl der Lehrer für Mazedonien nicht einhalten, sondern macht neue Schwierigkeiten. Die Antwort der Pforte bezüglich der Rückkehr des Restes der Emigranten nach dem Wilajet Adrianopel sollte am Montag erfolgen. Man erwartet, daß sie günstig lauten werde, wenn auch mit gewissen Vorbehalten bezüglich der Kontrolle, um den Eintritt gefährlicher Elemente zu verhindern.

Der russisch-japanische Krieg.

Die Lage auf dem Kriegsschauplatz in der Mandschurei

ist unverändert; der Petersburger Korrespondent des Pariser „Matin“ berichtet zwar, daß nach Informationen, die er aus militärischer Quelle erhalten habe, die Japaner jetzt eine energische Offensivbewegung gegen Mukden begonnen hätten, eine Bestätigung dieser Angaben von anderer Seite fehlt jedoch zur Stunde noch.

Die von Schanghai aus verbreitete Nachricht, daß der russische Kreuzer „Bajan“ bei der Insel Gützlaff eingetroffen sei, erweist sich, wie dem Reuterschen Bureau aus Schanghai gemeldet wird, als eine Mystifikation; es befindet sich kein russisches Kriegsschiff bei der Insel Gützlaff oder in den Gewässern dieser Gegend. Ebensowenig scheint die Meldung von einem neuen Seegefecht vor Port Arthur den Tatsachen entsprochen zu haben; nicht einmal in Tschifu hält man sie für richtig.

Die Krankheiten im japanischen Heere.

Aus London wird geschrieben: Gegenüber den Meldungen, daß die zwischen Liaujang und Mukden stehenden japanischen Heeresmassen infolge der schweren Verluste durch Dysenterie und die Beriberikrankheit zum Stillstand genötigt seien, gibt die hiesige japanische Botschaft folgendes bekannt: Die japanische Heeresleitung hat keineswegs verheimlicht, daß die Truppen durch Krankheit Verluste erlitten haben. In den letzten zwei Monaten wurden etwa 7500 Mann von der Front nach Japan als krank zurückgesandt, die nicht verwundet waren. In den früheren Monaten betrug die Zahl der Erkrankungen nur ein halbes Prozent, in den letzten Monaten dagegen bis vier Prozent, doch hat sich in den jüngsten Wochen infolge der kühleren Witterung der Gesundheitszustand wieder gehoben. Tödlich verliefen die Krankheiten in etwa fünf Fällen von hundert. Diese aus amtlichen Quellen geschöpften Mitteilungen stellen nach Ansicht der Botschaft eine vollgültige Widerlegung der oben angeführten Behauptungen dar. Jedenfalls sei der Abgang an Kranken von der japanischen Armee nicht stärker als bei den russischen Truppen.

Neue japanische Kriegsanleihe.

Dem „Standard“ wird aus Tokio gemeldet, der Gouverneur der Bank von Japan und leitende Bankiers hätten sich bereit erklärt, die dritte Ausgabe der inländischen japanischen Kriegsanleihe in Höhe von 80 Millionen Jen zu den früheren Bedingungen zu übernehmen; der Ausgabekurs sei 92, verzinst werde die Anleihe mit 5 Proz. und rückzahlbar sei sie in sieben Jahren. Die öffentliche Bekanntmachung werde in einigen Tagen erwartet.



Culm, 4. Oktober. Sonntag veranstaltete der Schützenverein „Winrich von Kniprode“ in der Parowe ein Prämienschießen. Auf der Festscheibe erhielt den ersten Preis Kamerad Sauerbrey, den zweiten Kamerad Hagemann und den dritten Kamerad Bott.

Graudenz, 4. Okt. Der städtischen Feuerwehr in Graudenz ist es in einem Falle, in dem sie auf Ansuchen einer Privatperson Löschhilfe bei einem Schadenfeuer in einer benachbarten Gemeinde geleistet hatte, nicht gelungen, die verhältnismäßig unbedeutenden Kosten für Gespann und Schlauchausbesserung erstattet zu erhalten. Aus diesem Anlaß hat das städtische Bauamt die Gemeinden des Landkreises Graudenz und der Nachbarkreise benachrichtigen lassen, daß die Feuerwehr zwar auch in Zukunft bei Bränden gern Hilfe leisten wird, aber nur dann, wenn dies der Amts- oder Gemeindevorsteher unter ausdrücklicher Uebernahme der Kosten beantragt.

Graudenz, 4. Okt. Die Obst- und Gartenbau-Ausstellung hatte an Eintrittsgeldern eine Einnahme von 1900 Mark.

Schwetz, 4. Okt. In der Nacht zum Montag ist die Rostsche Brauerei nebst Wohnhaus niedergebrannt.

Konitz, 4. Oktober. Beim Viehverwiegen darf nicht gemogelt werden. Der Viehhändler Nathan Groß aus Zempelburg betrieb als Besonderheit das Mogeln beim Wiegen der Schweine. Die Konitzer Strafkammer hat ihn dafür zu 9 Wochen Gefängnis verurteilt.

Marienwerder, 4. Okt. Die Stadtverordneten genehmigten den Ankauf von 25 Hektar Gelände von dem Gründstück des Herrn Schwanke in der Kaiser- bzw. Rospitzerstraße. Der Kaufpreis beträgt 600 Mk. für den Morgen. Einem Vertrage mit der Regierung betreffs Neuvermessung unserer Stadt und ihrer Umgebung wurde zugestimmt; die Kosten mit 21 000 Mk. wurden zwar bewilligt, jedoch soll der Magistrat beim Finanzminister erneut behufs Ermäßigung der Kosten vorstellig werden, da der Staat mit seinen zahlreichen Gebäuden das größte Interesse an der Neuvermessung unserer Stadt habe.

Marienburg, 4. Oktober. Aus dem dritten Stockwerk des Kasernenneubaues stürzte gestern nachmittag der Zimmermann Josef Saul herab. Er mußte in das Krankenhaus überführt werden.

Löbau, 4. Okt. Wie leicht Schadenfeuer entstehen können, zeigte sich hier am Sonnabend Abend. Im Hause des Kaufmanns Marschall war das dreijährige Kind des Handelsmanns Simonsohn allein in der Stube und spielte auf dem Tische, auf dem ein brennendes Licht stand. Das Licht fiel um und entzündete die Tischdecke, wobei das Kind schwer verbrannte.

Danzig, 4. Oktober. Ein größerer Waldbrand entstand Sonntag in dem Pelonker Forst bei Oliva. Die Feuerwehren der Umgegend waren alsbald zur Stelle, der großen Gefahr wegen wurden aus Danzig 4 Offiziere und 200 Mann Infanterie zur Brandstelle entsandt, denen es schnell gelang, das Feuer durch Ausheben von Gräben einzuschränken. Etwa 8 Morgen Wald sind niedergebrannt.

Lyck, 4. Oktober. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich vor einigen Tagen im Truderungschen Garten. Dortselbst hat, wie alljährlich, eine Russenfamilie den Obstgarten gepachtet, und während die Frau mit Obst auf dem Markte ausstand, nahm das allein zurückgebliebene drei Jahre alte Kind die unvorsichtigerweise stehen gelassenen Streichhölzer und spielte damit, wobei die Kleider Feuer fingen. Als Hilfe hinzukam, war es bereits zu spät, der kleine Körper lag vollständig verkohlt am Boden.

Inowrazlaw, 4. Oktober. Viele Stadtverordnete erhalten infolge ihrer Abstimmung auf Umänderung des Namens Inowrazlaw in Hohensalza anonyme Schmäh- und Drohbriefe der gemeinsten Art. Die eingeleitete Untersuchung wird für einige dieser anonymen Briefschreiber recht unangenehme Folgen haben, da die Persönlichkeiten festgestellt sein sollen.

Czersk, 4. Oktober. Die 55jährige Wirtschafterin Ernestine Selbiger stürzte sich Mittwoch nacht vermutlich in einem Anfalle geistiger Umnachtung in einen unmittelbar an der Straße befindlichen Brunnen und ertrank.

Posen, 4. Oktober. Ermordet und beraubt wurde vorgestern abend in dem Orte Pakoslaw bei Neustadt in Posen, wie von dort gemeldet wird, der Schuhmachermeister Myskowski; als derselbe in der Nacht die Dorfstraße und das Geleise der Kleinbahn mit dem Rade passierte, wurde er überfallen und ihm der Hals vollständig durchschnitten. Das Geld, etwa 50 Mark, und die Taschenuhr wurden ihm geraubt. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Posen, 4. Oktober. Der Gutspächter Szulezewski in Kleingrötzig bei Wollstein wurde vorgestern, der „Voss. Ztg.“ zufolge, von seinen Knechten aus Rache mit einer Wagenrunge erschlagen.



— **Zur Einweihung der Technischen Hochschule in Danzig.** Herr Oberbürgermeister Dr. Kersten als Vertreter der Stadt Thorn und Herr Stadtrat Dietrich als Vertreter der Handelskammer Thorn begaben sich heute vormittag 11,46 Uhr zu den Einweihungsfeierlichkeiten der technischen Hochschule nach Danzig und werden voraussichtlich am Freitag wieder zurückkehren.

— **Zur Kaiserparade nach Danzig** begaben sich heute früh die noch hier befindlichen Mannschaften des Pionierbataillons Nr. 17, in Stärke einer kombinierten Kompagnie. Um 9¼ Uhr kamen die Soldaten beim Gouvernementsgebäude an, wo die Fahne abgeholt und hierauf nach dem Bahnhof marschiert wurde, die Bataillonsmusik an der Spitze. Mit dem fahrplanmäßigen Zuge um 10 Uhr 34 Minuten wurden die Pioniere nach Danzig befördert, um an der morgen daselbst stattfindenden Kaiserparade teilzunehmen. Die Kasernierung dortselbst wird bis Freitag dauern, am Nachmittag desselben Tages treffen die Pioniere hier wieder ein.

— **Personalien beim Gericht.** Der Rechtskandidat Heinrich Güthe aus Thorn ist zum Referendar ernannt und dem Amtsgericht in Culmsee zur Beschäftigung überwiesen. Es sind ferner ernannt worden: der stellvertretende Handelsrichter, Kaufmann und Stadtrat Georg Stobbe in Elbing zum Handelsrichter und der Fabrikbesitzer Eduard Stach daselbst zum stellvertretenden Handelsrichter.

— **Ordensverleihungen.** Dem Obersteuereinnehmer Gerlach zu Sensburg ist der rote Adlerorden 4. Kl., dem Eisenbahnbetriebssekretär Friedrich Böttcher zu Dirschau der Kronenorden 4. Klasse, dem Lehrer Karl Jordan zu Wystemp im Kreise Ortelsburg der Adler der Inhaber des Hausordens von Hohenzollern, dem Hausmeister Ernst Kühle zu Schneidemühl das Kreuz des Allg. Ehrenzeichens, dem Gerichtsdiener Johann Totzeck zu Soldau, dem Stadtwachtmeister Karl Raffel, dem Bureaugehilfen Hermann Dyck, beide zu Christburg, das Allg. Ehrenzeichen verliehen worden.

— **Beförderung.** Der bisherige Militärintendantursekretär Brix von der Intendantur des 17. Armeekorps ist zum Geh. Rechnungsrevisor bei dem Rechnungshofe des Deutschen Reiches ernannt worden.

— **Holzfracht.** Der Verein ostpreußischer Holzhändler und Holzindustrieller haben unter Hinweis auf die bestehenden geringen Frachtsätze für galizische Hölzer bei der Staatsregierung den Antrag gestellt, auch deutscherseits die bisherigen Frachtsätze des Spezialtarifs II für Holz zu ermäßigen. Die beteiligten preußischen Minister stehen diesem Antrage wohlwollend gegenüber und haben Erhebungen über die Bedürfnisfrage angestellt.

— **Westpreußischer Lehrerverein.** Nach dem soeben veröffentlichten Kassenbericht betrugen 1904 die ordentlichen Einnahmen (Beiträge der Zweigvereine und Nachzahlungen) 2012,25 Mk., die außerordentlichen Einnahmen 2183,16 Mk.; mit Einschluß des Bestandes von 2769,80 Mk. aus dem Vorjahre betrugen also die Gesamteinnahmen 6965,21 Mk. Verausgabt wurden an Fahrkosten und Tagegeldern 1991,75 Mk., Beiträge 856,10 Mk., Druck des Jahrbuchs 535,50 Mk., Verwaltungskosten 190,83 Mk. 2c., im ganzen 4189,23 Mk. Die Rechtsschutzkasse vereinnahmte 262,87 Mk., verausgabte 261,40 Mk. — Für die Kügler-Stiftung wurden freiwillig durch die Zweigvereine 812 Mk. gespendet.

— **Die Kreissynode der Diözese Kulm** tritt am 20. Oktober im Pfarrhause des Herrn Superintendenten Erdmann in Graudenz zusammen. Den Einleitungsgottesdienst hält Herr Pfarrer Kallinowsky-Rehden, das Proponendum des Konsistoriums: „Was kann kirchlicherseits geschehen, um den Alkoholmißbrauch zu bekämpfen?“ behandeln die Herren Pfarrer Böckler-Kulm und Deichhauptmann Lippke-Podwitz. An die Synode schließt sich ein gemeinsames Mittagessen der Synodalen im Königlichen Hof. — Am Abend vorher tagt ebenfalls im Erdmannschen Pfarrhause die amtliche Pfarrerkonferenz. Das Proponendum des Konsistoriums: „Das Familienleben der evangelischen Geistlichen in seiner Vorbildlichkeit für die Heimat“ hat Herr Pfarrer Hammer-Graudenz übernommen.

— **Der Westpreußische Reiterverein** hält am nächsten Sonntag auf der Rennbahn in Zoppot seine letzten diesjährigen Rennen ab. Zum ersten Male steht dabei eine interessante Neuerung bevor, indem im Verlosungs-Jagd-Rennen das siegende Pferd vom Verein unter alle anwesenden Zuschauer, die zu ihrer Mitglieds- bezw. Eintrittskarte ein Los für 20 Pfg. gelöst haben, verlost wird. Das gewonnene Pferd steht dem Gewiner zur freien Verfügung mit der Erlaubnis, es an Ort und Stelle versteigern zu lassen. Erklärt der Gewinner des Pferdes innerhalb 72 Stunden nach dem Rennen, das Pferd nicht annehmen zu wollen, oder erfolgt in dieser Zeit überhaupt keine Erklärung, so erhält der Inhaber des Gewinnloses 800 Mk. als Prämie.

— **Wunderliche Erfindungen.** Die Zahl der Erfinder ist in unseren Tagen, wie aus den Schutzlisten des Reichs-Patentamts hervorgehrt, Legion. Neben wenigen bedeutsamen und vielen leidlich brauchbaren Erfindungen gibt es zahllose, die lediglich geringfügige Verbesserungen, unwesentliche Abänderungen bekannter Gebrauchsgegenstände, Maschinen usw. darstellen. Manche Patente entbehren des komischen Beigeschmackes nicht, wenn sie auch hier und da nicht ohne praktischen Wert sein mögen. In der Liste der in den letzten Wochen geschützten Erfindungen finden wir u. a. folgende: heizbare Schuhe, einen Badeschurz mit Geldtasche, einen Bieruntersatz, der selbsttätig die Zahl der daraufgestellten vollen Bierseidel anzeigt, eine Tisch-Kegelbahn, einen Rührstab zum Umrühren von Limonade (nur einmal zu gebrauchen), einen Spiegel zum Rückwärtssehen ohne Rückwärtswendung (für Radfahrer), eine Wanzenfalle, eine Vorrichtung zur Beseitigung von Schaum beim Biereinschenken, eine Vorrichtung zum Schutze des Briefpapiers vor Schmutzflecken, unverlierbare Manschettenknöpfe, einen neuen Apparat zur Fesselbefreiung, sowie zum Verschwindenlassen einer Dame, endlich Grabkreuze mit vor den Unbilden der Witterung geschützten Photographien.

— **Verein Jugendschutz.** Am 12. Oktober cr. nach Beendigung der Schulferien eröffnet der Verein Jugendschutz seinen ersten Kinderhort. Ein Abkommen mit Herrn Max Nicolai sichert demselben für diesen Zweck während des Winterhalbjahres seinen großen Saal. Die Beaufsichtigung des Kinderhortes wird von Damen des Vorstandes, denen sich eine Anzahl freiwilliger Helferinnen zur Verfügung gestellt hat, abwechselnd übernommen. Zur sachgemäßen Leitung der Jugendspiele ist Frau Zimmermann, Vorsteherin des hiesigen Kindergartens, gewonnen worden. Es ist ferner beabsichtigt den Kindern während der Beschäftigung warmen Kaffee zu verabfolgen. In allen Städten, in denen Jugendhorte bestehen, erfreuen sich dieselben großer Blüte und dauernd zunehmenden Interesses seitens des Publikums. Es ist zu hoffen, daß auch hier in Thorn der Verein sich der tatkräftigsten Unterstützung des Publikums erfreuen wird.

— **Der Wasserstand der Weichsel** ist von gestern auf heute abermals gefallen und zwar von 0,20 auf 0,21. Das weitere Sinken des

Wasserspiegels ruft bei den Schiffern Besorgnis wach.

— **Fleischerinnung.** Die Quartalssitzung der Fleischerinnung fand gestern nachmittag um $5\frac{1}{2}$ Uhr statt. Herr Fleischermeister W. Romann eröffnete die Versammlung unter Anwesenheit von 30 Mitgliedern mit einem dreimaligen Hoch auf den König. 3 Gesellen wurden ausgeschrieben und 4 Lehrlinge eingeschrieben. Nach erfolgtem Kassenbericht wurde dem Kassierer Herrn Weiß Entlastung erteilt. Nach der Sitzung vereinigte ein kleines Essen die Innungsmitglieder noch auf längere Zeit.

— **Mit dem Pferde gestürzt** ist heute morgen in der Nähe der Ulanenkaserne Herr Stadtverordneter Kordes. Glücklicherweise hatte der Unfall keine weiteren Folgen als eine Schulterverrenkung im Gefolge. Bei dem hohen Alter des Verunglückten, 68 Jahre, hätte der Unfall leicht weitere Folgen nach sich ziehen können.

— **Auf der Weichselbrücke** sind mehrere Eisenbahnschwellen und Verbindungsbohlen schadhaft geworden, weshalb jetzt an der Ausbesserung der betreffenden Stellen gearbeitet wird.

— **Verhaftet** wurden gestern im Laufe des Tages drei Personen.

— **Schwurgericht.** In der gestrigen Verhandlung hielt Herr Erster Staatsanwalt Zitzlaff als Vertreter der Anklage den Angeklagten, Mühlenbesitzersohn Karl Schmelzer aus Griewenhof, auf Grund des Ergebnisses der gestrigen Beweisaufnahme der vorsätzlichen Tötung seines Vaters für überführt. Er beantragte bei den Geschworenen, die nach dieser Richtung hin gestellte Schuldfrage zu bejahen. Herr Justizrat Aronsohn, als Verteidiger des Angeklagten, hingegen stellte den Antrag, seinen Klienten nur der fahrlässigen Tötung, anderenfalls der gefährlichen Körperverletzung mit tödlichem Erfolge schuldig zu sprechen und für den Fall der Bejahung der in letzter Hinsicht gestellten Frage dem Angeklagten mit Rücksicht auf seine Jugend mildernde Umstände zuzubilligen. Er gab ferner den Geschworenen zur Prüfung anheim, ob sein Klient nicht etwa in Notwehr gehandelt habe. Nach kurzer Beratung sprachen die Geschworenen den Angeklagten der gefährlichen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode schuldig; sie verneinten die Frage nach mildernden Umständen. Demgemäß verurteilte der Gerichtshof den Angeklagten dem Antrage des Herrn Ersten Staatsanwalts entsprechend zu 5 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer. — Heute hatte auf der Anklagebank der aus der Untersuchungshaft vorgeführte Besitzer Ernst August Laabs aus Sortika Platz genommen, dem zur Last gelegt war, sich des Meineides schuldig gemacht zu haben. Wegen einer Kostenforderung hatte die Gerichtskasse in Thorn den Angeklagten zur Ableistung des Offenbarungseides auf den 26. März vorigen Jahres vor das Königliche Amtsgericht in Gollub geladen. Der Angeklagte erschien in diesem Termine, überreichte ein Vermögensverzeichnis, erklärte auf Befragen des Richters, daß er in dem Verzeichnis sein gesamtes Vermögen angegeben habe und leistete daraufhin den Offenbarungseid. Die Anklage behauptete, daß Angeklagter sich durch Ableistung dieses Eides des Verbrechens des Meineides schuldig gemacht habe, weil er verschiedene zu seinem Vermögen gehörige Sachen, als eine goldene Damenuhr, ein goldenes Armband, ein goldenes Kreuz, ein Jagdgewehr, ein Satz Betten nebst Bezug, sowie verschiedene Kleider und Wäschegegenstände in das Verzeichnis nicht mit aufgenommen habe. Der Angeklagte bestritt, straffällig zu sein. Er will sein gesamtes Hab und Gut nach bestem Wissen und Gewissen in dem bei Ableistung des Offenbarungseides überreichten Vermögensverzeichnisse verzeichnet haben. Was die Anklagebehauptungen betrifft, so führte Angeklagter an, daß seine verstorbene Ehefrau früher allerdings eine goldene Damenuhr, ein goldenes Armband und ein goldenes Kreuz besessen, daß sie diese Schmucksachen aber unmittelbar vor ihrem Tode ihrem Töchterchen Margarethe zum Andenken an sie geschenkt und ihn, den Angeklagten, gebeten habe, die Goldsachen solange in Verwahrung zu nehmen, bis daß die Beschenkte erwachsen sein würde. Ein Jagdgewehr vor Ableistung des Offenbarungseides in Besitz gehabt zu haben, gab der Angeklagte zu. Er will aber nicht Eigentümer desselben gewesen sein, weil er das Gewehr von dem Kaufmann Kiewe in Gollub auf Abzahlung gekauft, Kiewe sich bis zur völligen Entrichtung des Kaufpreises das Eigentumsrecht an dem Gewehre vorbehalten habe und weil er, Angeklagter, zurzeit der Ableistung des Offenbarungseides noch mit einer Ratenzahlung im Rückstande gewesen sei. Hinsichtlich des Gewehres gab der Angeklagte einen weiteren Grund an, dessentwegen er sich als Eigentümer des Gewehres nicht habe betrachten können. Wenige Wochen vor Ableistung des Offenbarungseides sei er nämlich nach Verbüßung einer einjährigen Gefängnisstrafe aus dem Gefängnisse entlassen worden, während seiner Gefangenschaft habe sein Cousin, der Eigentümer Wilhelm Sieg aus Neubruch, sein Grundstück verwaltet. Es seien mehrfach Zwangsvollstreckungen ausgeführt worden und als er, Angeklagter, wieder in Freiheit gesetzt gewesen sei, habe ihm sein Cousin, mitgeteilt, daß neben verschiedenen anderen Vermögensstücken auch das Jagdgewehr zwangsweise versteigert worden sei. Späterhin sei er mit seinem Cousin Sieg in Feindschaft geraten, und nunmehr habe er in Erfahrung gebracht, daß das Gewehr doch nicht versteigert worden sei, sondern daß Sieg dasselbe hinter sich gehabt habe. Inzwischen habe er aber und zwar in dem guten Glauben, daß die Angaben des Sieg auf Wahrheit beruhten und daß das Jagdgewehr nicht mehr vorhanden sei, den Offenbarungseid geleistet gehabt. — Was die Betten, Wäsche und Kleider anlangte, so führte der Angeklagte aus, daß auch diese Gegenstände zurzeit der Eidesleistung nicht sein Eigentum gewesen seien, weil er dieselben dem Schneidermeister Langguth jetzt in Diesenfeld als Entgeld für eine Lohnforderung, die diesem zugestanden, hingegeben habe. Die Behauptung der Anklage, daß er die sämtlichen, vorstehend genannten Vermögensstücke vor Ableistung des Offenbarungseides bei Seite geschafft habe, um nicht in ihrem Besitze zu sein, wies Angeklagter als nicht zutreffend zurück. Im übrigen behauptete er, daß das heutige Strafverfahren auf Denunziation seines Cousins Sieg, des Hauptzeugen in der heutigen Verhandlung gegen ihn eingeleitet sei, daß er mit Sieg in letzter Zeit in arger Feindschaft lebe und daß Sieg ihm bitteren Haß nachtrage. Wie gehässig Sieg gegen ihn vorgehe, ergebe sich daraus, daß Sieg bereits 4 Denunziationen gegen ihn losgelassen habe, von denen 3 als unbegründet, von der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen seien.

— **Meteorologisches.** Temperatur + 6, höchste Temperatur + 19, niedrigste + 3, Luftdruck 27. Wetter: Heiter. Wind N.

Pensau, 5. Oktober.

— **Zwangsversteigerung.** In dem vor dem Thorner Amtsgericht vorgestern anberaumten Verkauf des in Pensau belegenen im Grundbuch von Pensau Band IV Blatt 76 auf den Namen der in Gütergemeinschaft lebenden Eheleute Friedrich Kempf und Hermine geb. Hübner eingetragenen Grundstückes wurde dasselbe von Herrn Kaufmann Johannes Ratkowski in Thorn für 2760 Mark in bar und Übernahme einer Rentenbankrente von jährlich 172,40 Mk. erstanden.

Stadttheater.

[„**Alt-Heidelberg**", Schauspiel in 5 Aufzügen von Wilhelm Meyer-Förster.]

Wilhelm Meyer-Förster hat mit seinem Schauspiel „Alt-Heidelberg", das inzwischen den Siegeslauf über alle größeren und kleineren Bühnen deutschsprechender Länder vollendet hat, ein Meisterstück geschaffen, wie es selten hervorgebracht wird. Es ist nicht allein das Mileu, das immer wieder anspricht, sondern die Charaktere der Hauptpersonen sind in so vorzüglicher Weise durchgearbeitet, daß man seine Freude an den Gestalten haben muß. „Alt-Heidelberg" hat deshalb auch überall den lebhaftesten Beifall erzielt, selbst bei der primitivsten Dekoration, es ist deshalb kein Wunder, wenn es auch in unserem Stadttheater am Dienstag mit rauschendem Beifall begrüßt wurde. Dieser galt nicht allein der sorgfältig vorbereiteten Aufführung, sondern auch der Ausstattung, die sich in allen Akten auf das angenehmste bemerkbar machte. So können wir, um nur einzelnes herauszugreifen, die Wirkung der Szenerie des zweiten Aktes mit den wechselnden Lichteffekten, ferner die Intimität des fürstlichen Arbeitszimmers im 4. Akt besonders lobend hervorheben. Sie legten Zeugnis ab für den vollendeten künstlerischen Geschmack des Spielleiters, des Herrn Direktor Schröder.

Die Aufführung entsprach den Erwartungen, die man nach den Leistungen in den vorhergehendenden Vorstellungen mit Recht erwarten durfte. Im Mittelpunkt des Interesses des wieder sehr gut besuchten Hauses standen naturgemäß die beiden Träger der Hauptrollen, Käthie und Karl Heinz. Lernten wir in Frl. Else Marshall am Sonntag eine gute Elfe kennen, so können wir mit ihrer Käthie nicht minder zufrieden sein. Sie gab die muntere Nichte des Wirts mit der wünschenswerten Lebhaftigkeit, aber auch die Innigkeit ihrer Zuneigung zu dem jugendlichen Erbpinzen kam stets in ausgezeichneter Weise zur Geltung. Ihre Trauer im 3. Akt um den Fortgang des Prinzen war ebenso ungekünstelt, wie ihre Freude über das Wiedersehn, das ihr vollkommen überraschend kommt. Die Rolle der Käthie ist schwierig, schon des Wiener Dialekts wegen, den Frl. Marshall dann und wann noch nicht mit vollkommener Sicherheit beherrschte, aber sie ist ungemein dankbar, und dankbar zeigten sich die Besucher, die der munteren Käthie lebhaften Beifall zollten. Dieser galt auch Herrn Kurt Paulus für seinen Karl Heinz. Die Hofluft hatte aus dem Knaben einen verschlossenen Jüngling gemacht, der aber im Kreise gleichalteriger fröhlicher Genossen bald selbst einer der fröhlichsten wird und unermüdlich im Erfinden neuer Streiche ist. Doch der fröhliche Jüngling wird der verschlossene Fürst, als er vom lustigen Heidelberg wieder an den zeremoniell-ernsten Karlsburger Hof zurück muß, und man kann es ihm nachfühlen, wenn er in der faden Hofluft selbst ein Menschenfeind wird. Heidelberg soll ihm einen Teil der Jugendlust und Jugendfreude zurückgeben, aber alle wollen in ihm nur den Fürsten sehen, nicht das einstige Mitglied der Verbindung. Nur Käthie ist die alte geblieben, und an ihrem Herzen taut Karl Heinz auf, ihr schüttet er den tiefen Kummer seines jungen, verhärteten Herzens aus. Diese Wandlungen und Empfindungen des Fürstenkindes brachte Herr Paulus gut zur Darstelluug, nur möchten wir ihm den Rat geben, nicht immer gleiche Bewegungen sich anzugewöhnen, die nicht in allen Rollen angebracht sein dürften. Zunächst leidet ja die Darstellung noch nicht, aber ebenso, wie uns gewisse Bewegungen und Wiederholungen im Mienenspiel aufgefallen sind, dürfte es auch anderen Zuschauern ergehen.

Wahre Kabinetsstücke lieferten Herr Fritz Rüthling als Graf Asterberg und Herr Leo Wolffahrt als Kammerdiener Lutz. Der Graf des Herrn Rüthling war in der urwüchsigen, patenten, teilweise feudalen Art wiedergegeben, die der Verfasser kennzeichnen wollte, und Herr Wolffahrt verdient für seine Wiedergabe des arroganten, eitlen und intriguanten Kammerdieners höchste Anerkennung. Weniger gefiel uns der Dr. Jüttner des Herrn Leopold Weigel; Wilh. Meyer-Förster hat sich diesen biederen Charakter denn doch noch etwas genialer gedacht. Auch mit dem von Wedell des Herrn Daubal können wir uns nicht recht befreunden, doch ist diese Rolle recht nebensächlicher Natur, um für den Erfolg des Stückes weiter in Betracht zu kommen. Herr Alfred Einicke verdient für seinen Staatsminister v. Haugk Anerkennung, ebenfalls müssen die Damen Milada Walden und Wanda Steinmeyer als Frau Rüder und Frau Dörfell lobendt erwähnt werden, wie auch die Herren Ernst Quaiser (Kellermann) und Paul Albin (Schölermann) Lob verdienen.

Der Beifall des Hauses war lebhaft, er war aber auch wohlverdient. —hac—



* **Die galante Eisenbahnverwaltung.** Den Fahrkartenschalter des kürzlich in Gegenwart des Eisenbahnministers v. Budde eröffneten neuen Bahnhofs in Gelsenkirchen passierte als erster männlicher Passagier ein Herr Emil Schmidt; die Eisenbahnverwaltung ließ ihm aus diesem Anlasse ein mit Zigarren gefülltes Etui überreichen. Den Reigen der Damen eröffnete eine Frau Meier; diese erhielt ein prachtvolles Blumenbukett als Geschenk. — Man sieht hieraus, daß unsere Eisenbahnen auch galant sein könen!

* **Grober Unfug eines Amtsrichters.** Aus Dahme-Mark wird geschrieben: Der hiesige Amtsrichter S. ist von der Polizeiverwaltung wegen groben Unfugs mit drei Mark bestraft worden. S. hat des Nachts, als Einquartierung im Orte lag, auf seinem Horn in der Hauptstraße geblasen, wodurch die Einwohner in dem Glauben, es sei Feuer ausgebrochen, aus dem Schlaf geweckt wurden.



Neues Kaiser Friedrich-Museum.

Posen, 5. Oktober. Heute mittag wurde hier in Anwesenheit der Behörden und zahlreicher Festteilnehmer das neue Kaiser Friedrich-Museum eröffnet.

Pastor Jacobsen freigesprochen.

Flensburg, 5. Oktober. In dem Prozeß gegen den Pastor Jacobsen und den früheren Gasthofbesitzer Lassen aus Scherrebeck wegen Bilanzverschleierung, Geldschiebung und Zuwendung unrechtmäßiger Vermögensvorteile an Jacobsen zum Nachteile der Kreditbank in Scherrebeck wurde Jacobsen von der hiesigen ersten Strafkammer gänzlich freigesprochen. Lassen wurde wegen Bilanzverschleierung in zwei Fällen unter Zubilligung mildernder Umstände zu 600 Mark Geldstrafe verurteilt, bezüglich beider anderer Anklagepunkte freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte gegen beide Angeklagte 10 Monate Gefängnis und 200 Mark Geldstrafe beantragt.

Von der Prinzessin Luise.

Frankfurt a. M., 5. Oktober. Wie die Frankfurter Zeitung aus Wien meldet, überreichte der Kurator der Prinzessin Luise von Koburg Dr. Feistmantel ein Gesuch an das Oberhofmarschallamt, in dem neue neuerliche Überprüfung des Geisteszustandes der Prinzessin gefordert wird. Zugleich überreichte namens der Prinzessin Dr. Stimmer eine Eingabe um Aufhebung der Kuratel, jedoch mit der Erklärung, daß nur die Psychiater zur Untersuchung ihres Geisteszustandes gewählt werden dürften, welche die Prinzessin namhaft mache.

Mandatsniederlegung.

Schwerin, 5. Oktober. Wie der „Mecklenburgischen Ztg." mitgeteilt wird, hat der Reichstagsabgeordnete Dröscher (kons.), 2. Wahlkreis Schwerin-Wismar, sein Mandat niedergelegt. (Dr. W. Dröscher wurde bei der Wahl 1903 in der Stichwahl mit 11 730 gegen 11 607 sozialdemokratische Stimmen gewählt. Infolge Wahlbeeinflussungen schlimmster Art wäre sein Mandat doch für ungiltig erklärt worden. Dröscher war Nachfolger des früheren Vizepräsidenten Büsing.)

Neue Gefechte.

Petersburg, 5. Oktober. Ein Telegramm General Sacharows von gestern an den Generalstab meldet: Am 2. Oktober bei Sonnenaufgang versuchte eine japanische Schwadron zweimal die Linie der Kosakenfeldwachen zwischen Chuanchuandjan und Tydjapu zu durchbrechen. Beide Versuche waren erfolglos. Als 2 Sotnien zu Hilfe kamen, wurde die japanische Schwadron zerstreut. Um die Mittagszeit griff eine feindliche Vorhutabteilung in der Stärke von ungefähr einem Bataillon und 2 oder 3 Schwadronen wieder die ganze Front der Vorposten eines Kosakenregiments an. Das Scharmützel währte bis zum Abend. General Mischtschenko sandte den Kosaken Hilfe. Gegen Abend war der Feind auf der ganzen Linie zurückgeschlagen und zog sich auf dem Wege nach Sjaltuchetse zurück, von unserer Kavallerie verfolgt. Eine Kosakenstreifwache unter Führung eines Leutnants legte einer feindlichen Streifwache einen Hinterhalt, wobei ein japanischer Offizier getötet wurde. In von den Japanern verlassenen Orten fanden unsere Kosaken viele Patronen, Ausrüstungsgegenstände und zum Sanitätsdienst gehörige Sachen. Auf unserer Seite sind 2 Offiziere und 2 Kosaken verwundet. An demselben Tage unternahm der Gegner in der Stärke von ungefähr $1\frac{1}{2}$ Bataillonen und einer Schwadron in drei Gruppen einen Vormarsch gegen unsere Vorpostenlinie zwischen dem Hunho und der Eisenbahnlinie. Gegen Abend wurde der Vormarsch mit Hilfe einer zur Unterstützung herangekommenen Kompagnie zum Stehen gebracht. Ein Kosak ist verwundet, einer getötet. In der Umgegend von Tschantan auf dem rechten Ufer des Hunho zerstreute an demselben Tage eine unserer Patrouillen 2 Streifwachen des Gegners, wobei 3 japanische Dragoner gefangen genommen wurden. Eine am gleichen Tage aus Ljaotschen nach Osten ausgeschickte Patrouille fand den Dawangoulinpaß von einer 200 Mann starken Chunchusenbande, die von japanischen Offfzieren geführt wurde, besetzt. Beim Scharmützel wurde ein Kosak getötet.

Vor Port Arthur.

London, 5. Oktober. „Morning Post" meldet aus Schanghai von gestern: In Port Arthur macht sich Wassermangel geltend. Die schweren Geschütze der großen Kreuzer und Linienschiffe werden ausgeschifft. Bei Mukden finden fortgesetzt Gefechte statt.

Rußland in Korea.

London, 5. Oktober. Aus Soeul wird gemeldet: Nach Meldungen aus Gensan sind kleinere russische Abteilungen in verschiedenen Orten Nordkoreas eingetroffen.

Russische Verluste.

London, 5. Oktober. „Daily Telegraph" meldet aus Tschifu: Die russischen Verluste bei dem Kampf am goldenen Hügel betragen 2000 Tote und Verwundete. Eine japanische Torpedoflotte befindet sich im Gelben Meere.

Vor Mukden.

London, 5. Oktober. Nach vorliegenden Meldungen scheint Kuroki die linke Flanke der Russen umgehen zu wollen und außerdem scheint die japan'sche Armee einen Vorstoß gegen das Zentrum zu unternehmen. In letzter Zeit sollen an einigen Punkten Ausschiffungen japanischer Truppen stattgefunden haben. Auftauchende zahlreiche Chungusenbanden in der Umgegend von Sing-Ming-King lassen einen Vormarsch erwarten.

Kein Boxer-Aufstand.

Peking, 5. Oktober. (Meldung des Reuterschen Bureus.) Weitere Nachrichten, die hier über die Unruhe unter dem chinesischen Volke eingegangen sind, sind beruhigender Art. Die englische Gesandtschaft ist der Ansicht, daß kein Grund zu einer Besorgnis vorliegt. Diese Ansicht wird durch den Bischof Favier von der französischen katholischen Mission, der außerordentlich gut mit den chinesischen Verhältnissen vertraut ist, bestätigt.



Kurszettel der Thorner Zeitung.

Berlin, 5. Oktober.	Fonds fest.	4. Okt.
Privatdiskont	$3\frac{1}{8}$	$3\frac{1}{4}$
Österreichische Banknoten	85,10	85,15
Russische "	216,25	216,25
Wechsel auf Warschau	–,–	216,–
$3\frac{1}{2}$ pZt. Reichsanl. unk. 1905	101,90	101,70
3 pZt. "	89,80	89,90
$3\frac{1}{2}$ pZt. Preuß. Konsuls 1905	101,70	101,70
3 pZt "	89,90	89,90
4 pZt. Thorner Stadtanleihe	103,10	103,10
$3\frac{1}{2}$ pZt. " " 1895	98,75	98,75
$3\frac{1}{2}$ pZt. Wpr. Neulandsch. II Pfbr.	98,40	98,75
3 pZt. " " II "	87,40	87,40
4 pZt. Rum. Anl. von 1894	87,50	87,50
4 pZt. Russ. unif. St.-R.	–,–	91,25
$4\frac{1}{2}$ pZt. Poln. Pfandbr.	94,80	94,70
Gr. Berl. Straßenbahn	187,60	187,75
Deutsche Bank	229,50	229,–
Diskonto-Kom.-Ges.	194,60	194,25
Nordd. Kredit-Anstalt	107,–	106,70
Allg. Elektr.-A.-Ges.	227,80	226,75
Bochumer Gußstahl	213,90	212,–
Harpener Bergbau	218,–	217,25
Hibernia	265,10	265,–
Laurahütte	253,90	253,–
Weizen: loko Newyork	$117\frac{5}{8}$	$117\frac{1}{2}$
" Oktober	176,50	176,75
" Dezember	180,25	180,25
" Mai	186,25	186,50
Roggen: Oktober	138,–	138,25
" Dezember	142,25	143,75
" Mai	146,75	147,25
Spiritus: loco m. 70 M. St.	–,–	–,–

Wechsel-Diskont 4 pZt., Lombard-Zinsfuß 5 pZt.

Heute vormittag 10 Uhr verschied nach langem, schweren Leiden unser lieber Vater, Schwiegervater und Großvater

Rudolph Krüger

im 68. Lebensjahre.

Um stille Teilnahme bitten im Namen der Hinterbliebenen

Max Krüger.
Richard Krüger.

Thorn, den 5. Oktober 1904.

Die Beerdigung findet Sonnabend, den 8. Oktober, nachmittags 5 Uhr von der Leichenhalle des altstädtischen Kirchhofes aus statt.



Heute nachm. 3½ Uhr entschlief sanft nach kurzem, schweren Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwieger- und Großvater, Bruder, Schwager und Onkel, der Hausbesitzer und Bäckermeister

Julius Krampitz

im 64. Lebensjahre.

Dieses zeigen, um stille Teilnahme bittend tiefbetrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Thorn, den 4. Oktbr. 1904.

Die Beerdigung findet Freitag, den 7. Oktober, nachm. 3 Uhr vom Trauerhause, Mellienstraße 123 aus statt.



Die glückliche Geburt eines **Sohnes** zeigen ergebenst an

Dr. Drewitz
und Frau.

Thorn, 5. Okt. 04.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **M. Chlebowski** (Inhaber Kaufmann **Benno Chlebowski**) in Thorn ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses, der Schlußtermin auf den

3. November 1904,
mittags 12 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer 37, bestimmt.

Thorn, d. 29. Septbr. 1904.

Wierzbowski,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Freitag, den 7. Oktober cr.,
vormittags 10 Uhr,
werde ich am königlichen Landgericht hier:

ein neues Pianino (nußbaum) u. ca. 150 Flaschen Rotwein

für Rechnung derer, die es angeht, öffentlich versteigern.

Klug,
Gerichtsvollzieher in Thorn.

Gefunden

wurde am 27. d. Mts. am **Rüster**'schen Lokal in der hiesigen Thornerstr. ein in Papier eingehülltes **1 Markstück.**

Näheres im Amtsbureau.

Mocker, den 29. September 1904.

Der Amtsvorsteher.
Falkenberg.

Geldsuchenden sende ich auf Verlang. grat. und franko Prospekt.
Bruno Lemme, Berlin SW. 11.

Bekanntmachung.

In nächster Zeit soll die Vergebung der Stipendien aus der von Herrn Rittergutsbesitzer **Emil Gall** in Hermsdorf im Juni 1894 begründeten

„Margarethe Gall'schen Stiftung"

für das nächste Kalenderjahr erfolgen.

Die Stiftung setzt Zuwendungen an junge Damen aus, welche sich nach erhaltener Schulbildung anderweit derart ausbilden wollen, daß sie sich demnächst selbständig unterhalten können und zwar kann diese Ausbildung einen wissenschaftlichen, pädagogischen, künstlerischen, technischen oder ge- oder erwerblichen Zweck im Auge haben.

Die Stipendien sind zu vergeben an Töchter nicht genügend bemittelter Eltern aus dem gebildeten Bürgerstande der Stadt und des Kreises Thorn.

Wir fordern junge Damen, welche den vorstehenden Bedingungen zu entsprechen glauben, auf, ihre Bewerbungen unter Beifügung ihrer Schul- und sonstigen Befähigungszeugnisse, sowie eines Lebenslaufs uns bis zum 1. November d. Js. einzureichen.

Thorn, den 1. Oktober 1904.

Der Magistrat.

Sonnabend, d. 8. Oktbr. 1904,
vormittags $8\frac{1}{2}$ Uhr,
werde ich vor dem Gasthause in Kaszorrek

„den Nachschnitt einer zirka 4 Morgen großen Wiese, teils getrocknet in Käpsen, teils noch auf dem Halme",

meistbietend gegen Barzahlung zwangsweise versteigern.

Thorn, den 5. Oktober 1904.

Nitz Gerichtsvollzieher.

Berliner Industrielehrerin
wünscht einigen gebildeten Damen
Handarbeits-Unterricht
zu erteilen. Verschied. Handarbeiten, darunter ein Bild in Nadelmalerei im Werte von 3000 Mark stehen zur Ansicht aus. Anmeldungen 4–6
Albrechtstraße 4, I I.

Malunterricht, sowie Anfertig. sämtlicher Mal-, Brenn- u. Handarbeiten, gewissh. Klavier-Unterricht
Geschw Gehlhorn,
Breitestr. 35, I I.

Ein Begräbnisplatz m Gitter
auf dem altstädt. kathol. Kirchhof ist umzugshalber zu verkaufen. Zu erfr. **Culmerstr. 5** im Zigarrengesch.

5000 Mark
auf sichere Hypothek von sofort zu vergeben. Offerten unter **Z. Z.** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Damen- u. Kinderkleider
werden sauber u. schnell angefertigt
Mauerstr. 22, I. Aufgang III.

Gute Kocherbsen,
geschälte und ungeschälte, große Biktoriaerbsen, frischen Sauerkohl empfiehlt
A. Kirmes. Elisabethstraße.

Frisches fettes Fleisch
empf. Roßschlächterei **Mauerstr. 70.**

Neue und alte Hüte werden billigst modernisiert bei Frau
A. Koslowski, Gerstenstr. 6, I.

Fritz Reuter's Werke
in 4 Bänden geb. 6 Mark,
in 8 Bänden geb. 8 Mark
bei
Emil Golembiewski.

Photographisches

Atelier Jacobi,

52 Mauerstrasse Thorn, Mauerstrasse 52

in der Nähe des Krieger - Denkmals und des Stadttheaters.

Vielfachen Anfragen zu genügen, ob wir nicht wieder bald Ausnahmetage machen haben wir uns entschlossen, zumal beim letzten Ausnahmetag viele Aufträge des zu grossen Andranges wegen nicht angenommen werden konnten, drei weitere Ausnahmetage festzusetzen und zwar:

Mittwoch, den 5. Oktober,
Donnerstag, den 6. Oktober,
Freitag, den 7. Oktober.

An diesen 3 Tagen, wir betonen ausdrücklich, aber auch nur an diesen 3 Tagen kosten

das ganze Dtzd. Visites, auch schmal Format nur 2,50 Mk.,
das ganze Dtzd. Kabinett auch schmal Format nur 5,00 Mk.,
glänzend oder **matt** ein Preis.

Indem wir noch bemerken, dass trotz dieser enorm billigen Preise die Ausführung genau eine ebensolche ist, wie sonst, fordern wir das pt. Publikum höflichst auf diese nicht mehr wiederkehrende Gelegenheit, sich gut und billig photographieren zu lassen, zu benutzen — Etwaiges trübes Wetter hat keinen Einfluss auf die Güte der Aufnahme.

Atelier Jacobi,

Mauerstrasse 52.

Es ist notwendig, genau auf Strasse und Hausnummer zu achten!

Stadttheater in Thorn.

Donnerstag, den 6. Oktober cr.:
„Flachsmann als Erzieher".
Eine Komödie in 3 Aufzügen von Otto Ernst.

Freitag, den 7. Oktober cr
zum 2. Male
„Alt-Heidelberg"

Militäranwärterverein.

Donnerstag, den 6. Oktober cr., abends 8 Uhr
im hinteren Zimmer des Schützenhauses

General-Versammlung.

Tagesordnung:
Aufnahme neuer Mitglieder.
Kassenbericht.
Einziehung von Beiträgen.
Nach dem geschäftlichen Teil
Vortrag im kleinen Saale,
zu welchem auch Familienmitglieder eingeladen sind. Zum Schluß
musikalische Unterhaltung.

M.-G.-V Liederkranz.
Von jetzt ab Gesangproben im Spiegelsaal. Vollzählig. Erscheinen.
Der Vorstand.

TIVOLI.

Die Kegelbahn ist noch für Donnerstag und Freitag zu besetzen.

Vorbereitung für das Freiwillig. Fähnr.-, Priman.- und Abiturienten-Examen rasch, sicher, billigst. **Dresden Nr. 8.**
Moesta, Direktor.

Reisevertreter gesucht!

Eine bedeutende süddeutsche Zigarrenfabrik sucht für ihre erstklassigen Fabrikate, Preislage Mk. 28–120, tüchtigen, gut eingeführten Vertreter für die Provinzen Ost- u. Westpreußen.

Bei guten Leistungen bedeutendes Einkommen, da hohe Provisionen und Reisezuschuß vergütet werden.

Offerten u. **D. C 2956b** an **Haasenstein & Vogler, A.-G.** Mannheim.

Hauptagentur
einer hochangesehenen Feuer-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft bei sehr hohen Bezügen zu vergeben. Off. sub **P. 573** an **Haasenstein & Vogler A.-G.** Posen.

Auskunftei
sucht Vertr. Off. **C. O. 5 Köln** postlgd.

Einen Verkäufer,
selbständig, zuverlässig, sucht sofort **Kantine I 21.** Rudaker Baracken.

Malergehilfen und Anstreicher
stellt ein **L. Zahn.**

---

1 Tapezierer-Gehilfe
und
1 Tischler zum Möbelpolieren
finden sofort Beschäftigung bei
K. Schall,
Möbel-Magazin.

---

1 Lehrling
suche für mein Kolonial-, Delikateßwaren-, Wein-, Taback-, Zigarren- und Destillationsgeschäft.
C. v. Preetzmann,
Culmsee.

Hausdiener,
unverheiratet, per 1. Oktober gesucht.
C. B. Dietrich & Sohn,
G. m. b. H.

Einen Lehrling
sucht **W. Olkiewicz,** Schuhmachermeister, Heiligegeiststraße 6.

Arbeitsburschen
verlangt
Sarg-Magazin Schillerstr. 6.

Ein ordentlicher Laufbursche kann sich melden
Elisabethstraße 11.

Suche mehrere Wirtinnen, Stützen, Kinderfräulein, die schneidern können, Bonnen, Stubenmädchen, Dienstmädchen, Instfamilien, Unterschweizer, Schweizerlehrlinge bei hohem Lohn. **Wanda Gniatczynski.** Stellen-Verm., Thorn, **Gerberstraße 13/15, parterre.**

Eine saubere Aufwärterin für den Nachmittag kann sich melden
Elisabethstraße 11, im Laden.

Aufwartemädchen verlangt.
Frau **Huhn,** Junkerhof.

Junges Mädchen
mit Schreibmaschine u. Stenographie vertraut, sucht Stellung. Angeb. unter **W. K.** an die Geschäftsst. d. Ztg.

Wohnungen
Bachestraße Nr. 17, 1. und 2. Et., je 6 Zimmer nebst Zubehör,
Schulstraße Nr. 12, 1. Et., 6 Zimm. nebst Zubehör.
Sämtliche Wohnungen sind von sofort oder später zu vermieten, auf Wunsch mit Pferdestall und Wagenremise.

In unserem Hause **Breitestr. 3,** 1. Etage ist das
Balkonzimmer mit Entree,
welches sich zu **Kontorzwecken** eignet, sofort zu vermieten.
C. B. Dietrich & Sohn,
Thorn.

I. Etage eine Wohnung,
bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Entree und Zubehör von sofort zu vermieten.
J. Murzynski, Gerechtestr. 16.

Schillerstr. 17, II. Etage,
freundliche Wohnung, 3 Zimmer, gr. Entree, reichl. Zubehör, Gaseinrichtung, per 1. Oktober zu vermieten.
J. Biesenthal.

Westpreussisch. Reiterverein

Rennen auf der Bahn bei Danzig—Zoppot

am Sonntag, den 9. Oktober 1904, nachmittags 2 Uhr.

6 Rennen, zu denen im ganzen 50 Pferde angemeldet sind.

Der Verkauf der Billets findet vom **3. Oktober cr.** statt bei den Herren:

Friseur **Judee, Danzig,** Große Wollwebergasse,
" **Wallner,** " Kürschnergasse,
" **Klötzky,** " Langgasse
Juwelier **Danziger,** Danzig, Langgasse,
Stumpf & Sohn. " Langgasse,
Juwelier **Aron,** Danzig, Dominikswall,
im Zigarrengeschäft des Herrn **Tre»p,** Danzig, Dominikswall,
im **Ratsweinkeller,** Danzig, Langenmarkt,
in der **Weinhandlung Denzer,** Danzig, Langenmarkt,
in der **Weinstube** des Herrn **Plotkin,** Danzig, Langenmarkt,
in der **Konditorei Grentzenberg,** Danzig, Langenmarkt.

In Langfuhr: Im Zigarrengeschäft der Herren **Gebrüder Wetzel,** am Markt und im **Kasino** des 1. Leibhusarren-Regiments Nr. 1.

In Zoppot: Im Zigarrengeschäft der Herren **Gebrüder Wetzel,** am Markt und im **Zigarrengeschäft** des Herrn **Haeser,** Seestr. Außer auf dem Geschäftszimmer Danzig, Sandgrube 20, sind auch in diesen beiden Verkaufsstellen außerordentliche Mitgliedskarten und Damenkarten zu haben.

(Lose zum Verlosungs-Jagdrennen zum Preise von **20** Pfg. sind **nur an der Kasse vor der Tribüne** auf dem Rennplatz zu haben.)

Preise der Plätze:

	Im Vorverkauf	An der Kasse
Logen	4,– Mk.	4,50 Mk.
Nummerierter Tribünenplatz	3,50 "	4,– "
Sattelplatz	3,– "	3,50 "
für Kinder unter 12 Jahren und Militär ohne Charge	1,75 "	1,75 "
II. Platz	1,– "	1,50 "
für Kinder unter 12 Jahren und Militär ohne Charge	0,75 "	0,75 "
III. Platz	0,50 "	0,50 "
für Kinder unter 12 Jahren und Militär ohne Charge	0,30 "	0,30 "
Rennplatz	0,20 "	0,20 "
Wagenkarten	1,– "	1,– "
Programms	0,20 "	0,20 "

Ablassung der Züge von Danzig von 12 Uhr bis 2^{30} Uhr und ebenso zur Rückfahrt über Zoppot von 4^{30} Uhr ab.

Auf die Verlosung des siegenden Pferdes im Rennen 2 erlauben wir uns noch besonders aufmerksam zu machen.

Hochherrsch. Wohnungen
vom 1. 10. 04 zu vermieten
Brückenstraße 11, I. Etage,
Brückenstraße 13, II. Etage,
bestehend aus 7 und 8 Zimmern mit Dampfheizung, Badeeinrichtung und allem Zubehör.
Zu erfragen bei
Max Pünchera, Brückenstr. 2.

Eine mittlere Wohnung
zu vermieten **Coppernicusstraße 12.**

Kirchliche Nachrichten.

Freitag, den 7. Oktober cr.
Altst. ev. Kirche.
Abends 6 Uhr: Bibelerklärung: Der Brief an die Römer.
Herr Pfarrer Stachowitz.
Der Text des Römerbriefes ist beim Eingange für 10 Pf. käuflich.

☛ Hierzu Beilage und Unterhaltungsblatt.

Beilage zu Nr. 235 der Thorner Zeitung.

Ostdeutsche Zeitung und Generalanzeiger.

Donnerstag, den 6. Oktober 1904.



– **Schwurgericht.** Gestern gelangte die Strafsache gegen den Mühlenbesitzersohn Karl Schmelzer, früher in Griewenhof, jetzt in Strasburg wohnhaft, zur Verhandlung. Schmelzer, ein erst 18jähriger junger Mann, war beschuldigt, am 15. April dieses Jahres seinen Vater, den Mühlenbesitzer Michael Schmelzer, zu Griewenhof, durch Revolverschüsse getötet zu haben. Dem Angeklagten stand Herr Justizrat Aronsohn als Verteidiger zur Seite. Wie die Verhandlung ergab, herrschte schon seit vielen Jahren zwischen dem Getöteten und dessen Familienangehörigen ein ewiger Zwist, der seinen Höhepunkt erreichte, und nicht selten zu Tätlichkeiten ausartete, wenn das zum Alkoholgenuß neigende Familienhaupt angetrunken nach Hause kam. Nicht nur seine Ehefrau, sondern auch seine sieben Kinder nahmen dann Stellung gegen den Mann und Vater, so daß dieser häufig über die Behandlungsweise seitens seiner Familienmitglieder sich fremden Personen gegenüber bitter beklagte. Solange der älteste Sohn Gustav sich im elterlichen Hause aufhielt, war dieser es, der sich vor allen anderen seinem Vater entgegenstellte. Eines Tages im Frühjahr vorigen Jahres kam es zwischen beiden sogar zu einer argen Schlägerei, bei welcher die Parteien mit einer Runge und mit einem Topfe aufeinander einschlugen. Diese gegenseitige Mißhandlung hatte ein gerichtliches Nachspiel, in welchem der Vater mit einer Geldstrafe von 30 Mark, sein Sohn Gustav mit einer solchen von 12 Mark belegt wurden. Seit jenem Strafprozesse mied Gustav das elterliche Haus und überließ es seinem Bruder Karl, dem Angeklagten, die Rolle gegen seinen Vater weiterzuspielen. Auch zwischen diesen beiden kam es öfter zu Tätlichkeiten. In der Regel unterlag der Vater, weil sein Sohn Karl ihm an Kräften weit überlegen war. Ein solcher Auftritt fand auch am 15. April dieses Jahres in der elterlichen Wohnung zwischen Vater und Sohn statt. Der alte Schmelzer war am Morgen dieses Tages in Geschäftsangelegenheiten nach Strasburg gefahren. Er kehrte von dort nachmittags zurück und suchte, bevor er nach Hause ging, erst das Gasthaus in Griewenhof auf. Seine Ehefrau hatte ihn dorthin gehen sehen. Sie schickte ihm alsbald ihren Sohn, den Angeklagten, nach, damit dieser seinen Vater nach Hause hole. Bereits im Gasthause gerieten Vater und Sohn an einander. Der Streit wurde jedoch wieder beigelegt und, nachdem der Sohn mehrere Schnäpse zu sich genommeu hatte, gingen beide gemeinschaftlich nach Hause. Hier setzten sie sich zur Einnahme des Vesperbrotes an den Tisch, und Karl Schmelzer ging darauf in den Stall, seiner Beschäftigung nachgehend. Plötzlich vernahm er von hier aus, wie er angibt, Rettungsrufe seiner Mutter. Er lief in die Wohnung zurück und nahm hier wahr, daß seine Eltern sich miteinander im Streit befanden. Den Vorgang, der nun folgte, schilderte der Angeklagte folgendermaßen, und diese Schilderung wurde von seiner als Zeugin geladenen Mutter im allgemeinen als richtig unterstützt: In dem Augenblicke, in welchem ich das Zimmer betrat, hielt mein Vater in der erhobenen rechten Hand ein Tischmesser und verfolgte damit meine Mutter nach der Küche. Ich sprang auf meinen Vater zu und ergriff seine Hand, um ihm das Messer zu entreißen. Nun wandte sich mein Vater gegen mich und holte mit dem Messer zum Schlag gegen mich aus, indem er mir den Weg ins Freie vertrat. Ich befand mich in großer Erregung und erinnerte mich in meiner Angst, daß im Küchenspinde, neben dem ich stand, ein Revolver lag. Ich griff nach dem Revolver und richtete denselben, um den Vater zu erschrecken, auf ihn. Plötzlich krachte ein Schuß, und ich sah, daß der Vater in den Unterkiefer getroffen war. Ich hatte nicht die Absicht, meinen Vater zu treffen, wollte vielmehr über ihn hinwegschießen. Gleich darauf und zwar in dem Augenblicke, in welchem ich mich bückte, um einen von meinem Vater mit dem gegen mich geführten Hiebe auszuweichen, fiel ein zweiter Schuß, dessen Ladung meinem Vater in den Unterleib drang. Als meine Mutter mir nun den Revolver zu entreißen suchte, entlud sich ein dritter Schuß. Mein Vater hatte mir inzwischen den Rücken zugekehrt, und so kam es, daß ihm die dritte Kugel in den Rücken fuhr. Schwer verletzt fiel mein Vater zur Erde und verschied alsbald, während ich davonging und mich dem Gendarmen stellte. Nach den von der Anklage unter Beweis gestellten Behauptungen soll die Handlungsweise doch nicht so harmlos gewesen sein, wie er sie hinzustellen sucht. Er soll schon einmal im Frühjahr dieses Jahres seinen Vater mit solcher Wucht über das Bett gestoßen haben, daß dieser 3 Tage lang krank zu Bette liegen mußte. Späterhin soll er sich der Tat gerühmt und hinzugefügt haben, daß der alte Hund immer Krach mache und daß er ihm doch noch eine Kugel vor den Kopf schießen werde. Ein anderes Mal soll er einer dritten Person gegenüber geäußert haben: „neulich habe ich den alten zurechtgeruckt, daß er sich 14 Tage lang nicht wird rühren können.“ Auf die Bemerkung eines Bekannten nach dem Tode des alten Schmelzer, die dahin ging, daß Angeklagter die Waffe doch nur auf die Beine hätte richten sollen, soll dieser erwidert haben: „das ging nicht anders, ich mußte ihn niederschießen“, und endlich soll Angeklagter sich einmal dahin ausgesprochen haben, daß er einen Revolver haben müsse, weil sonst mit dem Alten nicht auszukommen sei. Aus alledem folgerte die Anklage, daß der Angeklagte die Revolverschüsse auf seinen Vater nicht etwa versehentlich, sondern vorsätzlich und in der Absicht, um ihn zu treffen, abgegeben habe. In bezug hierauf entgegnete der Angeklagte, daß er sich nicht entsinnen könne, eine der erwähnten Äußerungen getan zu haben: Er blieb dabei, daß er absichtlich seinen Vater nicht habe treffen wollen.



Wegen Mißhandlung seines Kindes wurde am Sonnabend, wie wir bereits kurz mitgeteilt haben, vom Kriegsgericht in Hannover der Major v. Sydow zu vier Monaten Gefängnis und Dienstentlassung verurteilt. Wie erinnerlich, war schon vor einigen Monaten die Frau Major v. Sydow wegen der gleichen Untat zu mehrmonatlicher Gefängnisstrafe verurteilt worden. Aus der Verhandlung sei folgendes hervorgehoben:

Der Vertreter der Anklage hatte Ausschluß der Oeffentlichkeit beantragt, doch wurde dies abgelehnt. Der Angeklagte bestritt energisch, das Züchtigungsrecht überschritten zu haben; auch mit einer Reitpeitsche habe er sein Kind nicht geschlagen. Die Zeugenvernehmung ergab dagegen ein ganz anderes Bild. Das Dienstmädchen Habertkost hat einmal gesehen, daß der Angeklagte das Mädchen, als es aus der Schule kam, mit einer Reitpeitsche heftig geschlagen hat. Das Kind habe auf dem Teppich gekauert. Wie viel Schläge das Mädchen erhalten, wisse sie nicht. Es war jedenfalls eine ganze Anzahl Schläge, die sehr heftig geführt wurden. Sie habe nur diese einzige Mißhandlung gesehen, sie habe aber das Kind oftmals schreien hören. Das Kind habe auf dem Kopf, auf dem Rücken und auf der flachen offenen Hand dicke blutunterlaufene Striemen gehabt. Das Kind habe ihr geklagt, daß es alle Tage heftig geschlagen werde und zwar nicht nur auf den hintern Teil des Körpers, sondern auf den Rücken, wo es gerade hintraf Frau Jonsen, jetzt Frau eines Gerichtsaktuars, früher in Stellung bei der Familie v. Sydow, hat einmal gesehen, daß der Angeklagte das Mädchen am Zopfe in die Höhe gehoben, es zweimal heftig ins Gesicht geschlagen, alsdann zu Boden geworfen und mit dem Fuße getreten hat. Als das Kind sich erheben wollte, habe Frau v. Sydow gesagt: „Bleib nur liegen, Du bekommst noch einen Tritt.“ Das Kind habe stets große Striemen gehabt. Am Tage nach der erwähnten Mißhandlung habe sie beobachtet, daß das Kind an der Hüfte einen talergroßen roten Fleck hatte. Das Kind habe ihr geklagt, daß es täglich geschlagen werde. Ähnliches bezeugen andere frühere Dienstmädchen. Sie erzählen auch, daß das Mädchen mit einer Klopfpeitsche heftig geschlagen worden sei. Ein früherer Bursche des Majors, der Reservist Altniendecker, hat ebenfalls gesehen, daß das Kind mit einer Reitpeitsche geschlagen wurde. Einmal hat er das Kind in den Keller sperren und den Keller verschließen müssen. Der Angeklagte will dies als einen Scherz hinstellen. Das Kind hatte dabei nur einen wollenen Rock an, obwohl es im Januar und sehr kalt war. Auch ein anderer früherer Bursche des Majors hat einmal das Kind in den Keller einschließen müssen. Mehrere Zeugen wollen Merkmale von Mißhandlungen an dem Körper des Kindes nicht wahrgenommen haben. Auch eine Nichte des Angeklagten, Fräulein Hiltrupp, sagt für den Major Günstiges aus. Die Sachverständigen erklären, das Kind sei sehr zart gewesen, infolgedessen seien die Züchtigungen zu scharf gewesen. Nach der Ansicht des Kreisphysikus Dr. Müller-Braunschweig habe sich der Herr von Sydow direkter Mißhandlung schuldig gemacht. Die Vorladung des gemißhandelten Kindes wurde nicht beliebt.

Das oben mitgeteilte Urteil des Gerichtshofes wurde, wie folgt, begründet: Der Gerichtshof erkennt das Züchtigungsrecht von Vater und Mutter an, dasselbe darf nur die Grenzen der Zulässigkeit nicht übersteigen. Der Gerichtshof ist nun durch die Beweisaufnahme zur Überzeugung gekommen, daß der Angeklagte in den vier zur Anklage stehenden Fällen das Züchtigungsrecht überschritten hat. Das Schlagen mit einer Reitpeitsche auf ein so schwächliches kleines Mädchen übersteigt weit den Rahmen einer angemessenen Züchtigung. Der Gerichtshof hat in der Reitpeitsche ein gefährliches Werkzeug gesehen und ist der Meinung, daß der Angeklagte mit seiner Frau gemeinschaftlich gehandelt hat, mithin eine gemeinschaftliche Körperverletzung vorliegt. Der Gerichtshof hat die Überzeugung erlangt, daß die Zeugen die volle Wahrheit gesagt haben. Einem gesunden wilden Knaben darf man schon einmal ein paar Hiebe mit einer Reitpeitsche geben, nicht aber einem schwächlichen kleinen Mädchen. Bei der Strafzumessung hat der Gerichtshof dem Angeklagten in dem ersten Falle mildernde Umstände zugebilligt. Es ist das geschehen, weil das Kind keinen dauernden Schaden an seiner Gesundheit genommen hat, weil das Kind den Eltern viele Sorge gemacht haben mag und der Angeklagte wohl unter dem Einfluß seiner Frau gestanden hat. Es ist deshalb für diesen Fall auf einen Monat Gefängnis erkannt worden. In dem zweiten Falle, in dem der Angeklagte das Kind mit dem Zopf in die Höhe gehoben, es ins Gesicht geschlagen, alsdann auf den Teppich geworfen und mit dem Stiefelabsatz getreten hat, sind dem Angeklagten, mit Rücksicht auf die große Gefährlichkeit, mildernde Umstände versagt und hierfür auf drei Monate Gefängnis und Dienstentlassung erkannt worden. In dem dritten Falle, wegen der 15 Hiebe auf die flache Hand, und in dem vierten Falle, für das Schlagen mit der Klopfpeitsche, ist auf je eine Woche Gefängnis erkannt worden. Der Gerichtshof hat dementsprechend auf eine Gesamtstrafe von vier Monaten Gefängnis und Dienstentlassung erkannt und dem Angeklagten die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Als der Angeklagte hierauf gefragt wird, ob er eine Erklärung abgeben will, fällt er in Ohnmacht. Erst nach langer Zeit erholt er sich allmählich und schreit: „Meine arme Frau, meine armen Kinder!“ Es dauert lange, ehe es gelingt, den Angeklagten aufzurichten und ihn in eine Droschke zu geleiten.



* Ein Duell auf offener Straße. In Nantes hat auf offener Straße ein Zweikampf stattgefunden. Sechs Kugeln wurden gewechselt, und beide Gegner sind schwer verwundet vom Schauplatz, einem der belebtesten Plätze der Industriestadt, getragen worden. Ein Herr Duchesne, ehemaliger Kaufmann, glaubte sich durch das Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen Lheudee, das einen von ihm geführten Prozeß zu seinen Ungunsten entschied, in seiner Ehre gekränkt. Er schwor, den Sachverständigen, sobald er ihn begegnen würde, niederzuschießen. Daraufhin verständigte Lheudee das Gericht, daß er fortab nicht mehr ohne Revolver ausgehen werde. Sonnabend trafen die beiden Männer auf dem „Handelsplatz“ in dem Augenblick zusammen, als dieser der beginnenden Börsenstunde wegen dicht gefüllt war. Duchesne eröffnete die Feindseligkeiten mit einem Schuß, der seinem Gegner ein Stück Ohr wegriß. Darauf schoß Lheudee viermal und traf davon zweimal seinen Gegner, der nur noch einen Schuß abgeben konnte, von dem Lheudee an der Schulter schwer verletzt wurde. Auf dem Platz war eine wahre Panik entstanden. Wie durch ein Wunder hatten die fehlgehenden Kugeln niemand getroffen.

* Eine blödsinnige Wette. In Paris traf Sonntag ein junger Mann aus Bruchsal in Baden mit einem Fasse Bier auf dem Rücken ein. Derselbe hatte die Wette gemacht, den Weg von Bruchsal nach Paris mit einem Faße Bier auf dem Rücken und von Paris nach Bruchsal zurück mit einem Fasse Wein zurückzulegen.

* Totgeträumt. Ein Opfer seiner Leidenschaft, des Chloroformgenusses, wurde Dr. Edward Lloyd Roberts, der in einem Mäßigkeitshotel in Chester tot aufgefunden wurde. Dr. Roberts, der 35 Jahre alt geworden ist, war seit seinem 15. Lebensjahre dem Chloroformgenuß ergeben. Er wurde von dieser Leidenschaft in seiner Jugend in einem chemischen Loboratorium befallen. Er atmete das Chloroform von Baumwolle oder einem Taschentuch ein. Dr. Roberts erzählte Verwandten, daß er unter der Wirkung des Chloroforms wunderbare Träume habe und das Mittel in sehr starken Dosen nehme. Verschiedene Male habe er sich bemüht, seine Leidenschaft zu unterdrücken, gab ihr aber immer wieder nach. Wenn die Sehnsucht nach seinen Träumen so stark in ihm wurde, daß er ihr nicht länger widerstehen konnte, verschwand er von Hause, um sich auswärts an dem Gift zu berauschen. Sein Vater, der frühere Bürgermeister von Chester, tat alles, um ihn von seiner Leidenschaft zu heilen. Er hatte dafür gesorgt, daß sein Sohn in Chester kein Chloroform erhielt. Dr. Roberts wußte sich indessen das Mittel aus Liverpool zu verschaffen. In voriger Woche hatte er einen Anfall, der ihn vier Tage lang unter dem Einfluß des Giftes hielt. Sein Schwager überraschte ihn während dieser Zeit wiederholt beim Einatmen des Chloroforms, konnte ihn aber nicht davon abbringen. Am fünften Tage war Dr. Roberts wieder völlig normal; am Abend desselben Tages jedoch verschwand er, und drei Tage später wurde sein Schwager nach Liverpool geholt, um die Leiche des Dr. Roberts zu indentifizieren. Die Leiche lag völlig angekleidet auf einem Bett, mit einem Taschentuch über dem Gesicht. Bei dem Toten fand man acht leere Flaschen mit der Aufschrift „Chloroform“. Zwei Tage vor seinem Tode sah ein Schutzmann Dr. Roberts im Wartesaal einer Eisenbahnstation Chloroform einatmen und brachte ihn ins Krankenhaus da er glaubte, Dr. Roberts wolle Selbstmord begehen. Dort nahm man ihm fünf Flaschen Chloroform weg mußte ihn jedoch dann wieder entlassen.



Amtliche Notierungen der Danziger Börse

vom 4. Oktober.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Ölsaaten weroen außer dem notierten Preise 2 Mk. per Tonne sogenannte Faktorei-Provision usanzemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet.

Weizen: inlandisch hochbunt und weiß 772–804 Gr. 168 Mk. bez.
inländisch bunt 766–793 Gr. 162–167 Mk. bez.
inländisch rot 745–810 Ge. 161–165 Mk. bez.
Roggen: per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr. Normalgewicht inländisch grobkörnig 750 Gr. 125 Mk. bez.
Gerste: inländisch große 686–701 Gr. 125–148 Mk. bez.
transito große 650 Gr. 95 Mk. bez.
Erbsen: transito Viktoria- 126 Mk. bez.
Wicken: transito 115 Mk. bez.
Hafer: transito 94 Mk. bez.
Kleesaat: weiß 106 Mk. bez.

Kleie: per 100 Kilogramm. Weizen- 8,70–9,70 Mk. bez., Roggen 9,30–9,95 Mk. bez.

Bromberg, 4. Oktober. Frischer Weizen 150–165 Mk., blauspitziger unter Notiz. – Frischer Roggen, je nach Qualität 116–127 Mk., nasser unter Notiz. – Gerste nach Qualität 120–134 Mk., – Brauware 135–145 Mk. – Erbsen: Futterware 130 bis 140 Mk., Kochware ohne Handel. – Hafer 120 bis 134 Mk.

Hamburg, 4. Oktober. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Oktober $36\frac{1}{4}$ Gd., per Dezember $36\frac{3}{4}$ Gd., per März $37\frac{1}{4}$ Gd., per Mai $37\frac{3}{4}$ Gd. Stetig.

Hamburg, 4. Oktober. Zuckermarkt. (Anfangsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 Prozent Rendement neue Usanze frei an Bord Hamburg per Oktober 22,70, per November 22,35, per Dezember 22,40, per März 22,60, per Mai 22,75, per August 23,00. Matt.

Magdeburg, 4. Oktober. (Zuckerbericht.) Korn-Zucker 88 Prozent ohne Sack 10,85–11,00. Nachprodukte 75 Proz. ohne Sack –,– –,–. Stimmung: Matt. Brotraffinade I ohne Faß 21,25. Kristallzucker I mit Sack $21{,}07\frac{1}{2}$. Gem. Raffinade mit Sack $21{,}07\frac{1}{2}$. Gem. Melis mit Sack $20{,}45–20{,}57\frac{1}{2}$ Stimmung: Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito frei an Bord Hamburg per Oktober 22,55 Gd., 22,60 Br., –,– bez., per November 22,15 Gd., 22,25 Br., –,– bez., per Dezember 22,30 Gd., 22,40 Br., –,– bez., per Januar-März 22,45 Gd., 22,50 Br., –,– bez., per Mai 22,60 Gd., 22,70 Br., 23,65 bez. Flau.

Köln, 4. Oktober. Rüböl loko 48,50, per Oktober 48,00. – Heiter.

Nachweisung

der im Monat September 1904 erteilten Jagdscheine.

Lfd. Nr.	Tag der Ausstellung	Name, Stand und Wohnort.		Jahres-Jagdschein	Tages-Jagdschein	Unentgeltlich
1	3. 9.	Groß, Bruno, Büchsenmacher,		1		
2	6. 9.	Arndt, Gustav, Restaurateur,		1		
3	5. 9.	Glombitza, Hilfsförster,				1
4	6. 9.	Dr. Winselmann, Sanitätsrat,		1		
5	9. 9.	Wagner, Hans, Wirtschafts-Eleve,		1		
6	10. 9.	Gesicki, Waldemar, Mechaniker,		1		
7	11. 9.	Knobel, Leutnant,		1		
8	12. 9.	Schultz, Ernst, Telegraphen-Assistent,		1		
9	13. 9.	Henze, Fritz, Fähnrich,		1		
10	14. 9.	Brischke, Carl, Garten-Ingenieur,		1		
11	17. 9.	Grosser, Julius, Baugewerksmeister,		1		
12	20. 9.	Brunsich Edler von Brun, Leutnant,		1		
13	23. 9.	Soppart, Kurt, Student,	sämtlich in Thorn.		1	
14	24. 9.	Doehn, Georg, Schlossermeister,		1		
15	29. 9.	Thiel, Franz, Oberlehrer,			1	
16	24. 9.	Wunsch, Adolph, Schuhmachermeister,		1		
17	26. 9.	Blienert, Albert, Kantinenpächter,		1		
18	28. 9.	Nahgel, Hauptmann,		1		
19	3. 10.	Thiel, Franz, Oberlehrer,			1	
20	30. 9.	Reißmüller, Julius, Rentier,		1		
21	1. 10.	Sand, Christian, Hotelbesitzer,		1		
22	1. 10.	Venzlaff, Leutnant,		1		
23	1. 10.	Tews, Gustav, Fleischermeister,		1		
24	1. 10.	Kirste, August, Hausbesitzer,		1		
25	1. 10.	Bock, Ludwig, Baugewerksmeister,		1		

Thorn, den 4. Oktober 1904.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Weidenverkauf in der Ziegeleikämpe der Stadt Thorn.

Nachstehende Weidenschläge werden zum Verkauf gestellt:

1.	Schlag 1,	Größe ca. 4,6 ha,	3jährige Weiden (am Hafen).	
	„	„ „ 0,25 „	4jährige Weiden (Ränd. a. d. Wies.)	
2.	„ 3,	„ „ 15,00 „	3jährige „	(Czarka-Kämpe).
3.	„ 4,	„ „ 2,00 „	3jährige „	
4.	„ 6/7,	„ „ 3,25 „	3jährige „	
5.	„ 10	„ „ 1,75 „	3jährige „	
6.	„ 11	„ „ 2,34 „	3jährige „	
7.	„ 12	„ „ 7,62 „	3jährige „	
8.	„ 8,11	„ „ 1,25 „	3jährige Weiden (Streifen und Horste nördlich der toten Weichsel).	

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf an **Ort und Stelle** auf Grund vorheriger Besichtigung haben wir einen Verkaufstermin anberaumt auf

Mittwoch, den 19. Oktober cr., vormittags 10 Uhr,

zu welcher Zeit Kauflustige ersucht werden, sich im Restaurant „Wieses Kämpe“ einzufinden.

Die Verkaufsbedingungen können vor dem Termin im Magistratsbureau 1, Rathaus 1 Treppe eingesehen oder auch von demselben, gegen Erstattung von 50 Pfg. Schreibgebühren, vorher bezogen werden. Der Hilfsförster, Herr **Neipert**, zu Forsthaus Thorn 3, ist angewiesen, den Kauflustigen auf vorherige, rechtzeitige Benachrichtigung hin, die zum Verkauf gestellten Schläge an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Thorn, den 2. Oktober 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An der hiesigen städtischen **Bürger-Mädchenschule** ist die Stelle eines **evangelischen Elementarlehrers** von sofort zu besetzen.

Das etatsmäßige Diensteinkommen der Stelle beträgt jährlich 1250 Mk. bezw. 1000 Mk. Grundgehalt und 400 Mk. bezw. 267 Mk. Mietsentschädigung, Alterszulagen in Höhe von 150 Mk. werden in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. März 1897 gewährt.

Bewerber müssen sich verpflichten, binnen zwei Jahren die Mittelschullehrerprüfung abzulegen. Für den Fall der Nichterfüllung dieser Verpflichtung haben sie die Versetzung an eine Gemeindeschule und entsprechende Änderung ihrer Gehalts- pp. Bezüge zu erwarten.

Meldungen sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines Lebenslaufs bis zum **20. Oktober d. Js.** bei uns einzureichen.

Thorn, den 24. September 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 7. Okt. 1904, vormittags von 10 Uhr ab steht im Bürgerhospital hierselbst (Gerberstraße) ein Nachlaßverkaufstermin an, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Thorn, den 23. September 1904.

Der Magistrat,
Abteilung für Armensachen.

Polizeiliche Bekanntmachung,

die Beleuchtung der Treppen und Flure betreffend.

In Anbetracht der öfteren Uebertretungen und der im Falle der Nichtbeleuchtung vielfach nur mit großer Gefahr zu passierenden Flure und Aufgänge bringen wir nachstehende

„Polizei-Verordnung:

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und des § 123 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hierdurch unter Zustimmung des Gemeindevorstandes hierselbst für den Polizeibezirk der Stadt Thorn folgendes verordnet:

§ 1. Ein jedes bewohnte Gebäude ist in seinen für die gemeinschaftliche Benutzung bestimmten Räumen, d. h. den Eingängen, Fluren, Treppen, Korridors usw. **vom Eintritt der abendlichen Dunkelheit bis zur Schließung der Eingangstüren, jedenfalls aber bis um 10 Uhr abends ausreichend zu beleuchten.** Die Beleuchtung muß sich bis in das oberste bewohnte Stockwerk, und wenn zu dem Grundstück bewohnte Hofgebäude gehören, auch auf den Zugang zu denselben erstrecken.

§ 2. In den Fabriken und öffentlichen Anstalten, den Vergnügungs-, Vereins- und sonstigen Versammlungshäusern müssen vom Eintritt der Dunkelheit ab und so lange, als Personen sich daselbst aufhalten, welche nicht zum Hauspersonal gehören, die Eingänge, Flure, Treppen und Korridors, sowie die Bedürfnisanstalten (Abtritte und Pissoirs) in gleicher Weise ausreichend beleuchtet werden.

§ 3. **Zur Beleuchtung sind die Eigentümer der bewohnten Gebäude,** der Fabriken, öffentlichen Anstalten, Vergnügungs-, Vereins- und sonstigen Versammlungshäusern **verpflichtet.**

Eigentümer, welche nicht in Thorn ihren Wohnsitz haben, können mit Genehmigung der Polizei-Verwaltung die Erfüllung der Verpflichtung auf Stadtbewohner übertragen.

§ 4. Diese Verordnung tritt 8 Tage nach ihrer Verkündigung in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen dieselbe werden, insofern nicht allgemeine Strafgesetze zur Anwendung kommen, mit Geldstrafe bis zu 9 Mark und im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Außerdem hat Derjenige, welcher die nach dieser Polizeiverordnung ihm auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen unterläßt, die Ausführung des Versäumten im Wege des polizeilichen Zwanges auf seine Kosten zu gewärtigen.

Thorn, den 30. Januar 1888.

Die Polizei-Verwaltung.“

mit dem Bemerken in Erinnerung, daß wir in Uebertretungsfällen unnachsichtlich mit Strafen einschreiten werden; gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß die Säumigen bei Unglücksfällen **Bestrafung gemäß §§ 222 und 230 des Strafgesetzbuches** und eventl. auch die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen zu gewärtigen haben.

Thorn, den 3. September 1904.

Die Polizei-Verwaltung.

Unterhaltungsblatt

der

Thorner  Zeitung

Ostdeutsche Zeitung und Generalanzeiger.

Nr. 235. Donnerstag, den 6. Oktober. 1904.

Die dunkle Stunde.

Kriminalroman von O. G. Hoecker.

(4. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Wieder war es Nebe, als ob die berufskühlen Worte des Arztes aus dämmernder Ferne zu ihm drangen, und doch stand er so nahe bei demselben, daß er nur die Hand auszustrecken brauchte, um ihn zu greifen.

„Man muß sofort die Polizei benachrichtigen und einen Unfallwagen requirieren," sagte einer aus der Menge. Da tauchten aber auch schon die blinkenden Helme einiger Schutzleute auf; einer von diesen erkannte den in Zivil befindlichen Kommissar und salutierte ihn.

Nun schwand der lähmende Bann aus Nebes Gliedern und gab diesem Denk- und Handlungsfreiheit zurück. Im Augenblicke war ihm alles klar. Als der unglückliche Freund den gleich einem Idol hochgehaltenen Schatz unwiderruflich sich entrissen sah, da hatte ihn riesenstark die Verzweiflung angepackt, schlangengleich war der Wahnsinn lange schon an ihn herangekrochen, nun hatte er ihn tiergleich gefaßt. Franz Lange war in geistiger Umnachtung an das geöffnete Fenster getaumelt und hatte sich, wiederum in seines Erdenwallens zweiter dunklen Stunde schwach befunden, im Selbstvernichtungstriebe in die grausige Tiefe gestürzt.

Rasch griffen die Beamten zu, um den Toten von der Straße zu schaffen und ihn bis zum Herbeikommen des Transportwagens im nächsten Hausflur niederzulegen. Der Arzt, welcher von einem Schutzmann über Nebes Beamtenqualität unterrichtet worden war, trat auf diesen zu und setzte ihm nochmals breit auseinander, wie der Unglückliche, vermutlich in einem Anfall plötzlicher Geistesumnachtung, sich aus dem Fenster gestürzt und dadurch seinen sofortigen Tod herbeigeführt habe.

„Und es ist keine Hilfe möglich?" fragte Nebe, und dabei wunderte er sich, wie er nach außen hin so gelassen und leidenschaftslos fragen konnte, als ob es nicht sein liebster, sein einziger Freund gewesen, dessen zerschmetterte Körperhülle eben in der weiten, dunklen Oeffnung des Hauseingangs verschwand.

„Ich wiederhole es, das Ende ist sofort durch den Bruch der Wirbelsäule eingetreten. Ein Trost ist die hohe Wahrscheinlichkeit, daß der Aermste durch den selbstgesuchten Tod nicht zu leiden gehabt hat."

In diesem Augenblick empfand Kommissar Nebe einen starken körperlichen Schmerz. Er spürte, wie ihm das Blut machtvoll zum Gehirn drang, wie die Ledermappe in seinem Arm mit bleiernem Drucke auf diesen lastete. Erstickend heiß tagte die Erkenntnis in ihm, daß er nunmehr der einzige Mensch war, der um das Geheimnis der nach außen hin so unscheinbaren und unauffälligen Mappe wußte. Der Mitwisser war tot; er hatte das Geheimnis mit sich aus dem für ihn wertlos gewordenen Leben genommen.

Zweites Kapitel.

Dem Toten war nicht mehr zu helfen; um die angesichts des Falles notwendigen Vorkehrungen zu treffen, genügte die vom unweit abgelegenen Polizeirevier zahlreich herbeigekommene Schutzmannschaft. Zudem rief die Amtspflicht, welche der durch seine peinliche Pünktlichkeit bekannte Kommissar heute ungebührlich hatte warten lassen. Aber noch ein anderes, ihm selbst unbekanntes Etwas war es, das Nebe bewog, ohne in weitere Auseinandersetzungen sich einzulassen, nach der Stadt zurückzukehren. Dunkel schwebte ihm vor, daß die oberste Freundespflicht ihm jetzt gebot, doppelt schnell den Inhalt der Ledertasche zu vernichten, um von dem ihm Nahegestandenen auch im Tode jede üble Nachrede und Charakterverdächtigungen fernzuhalten.

Aber dies allein war's doch nicht, was ihn zu solch seltsamer, im letzten Grunde ihm selbst unverständlichen Eile antrieb. Sonst tat's die Pferdebahn, galt es, schnell das im Mittelpunkte der Innenstadt gelegene Polizeipräsidium zu erreichen. Heute wagte Nebe eine Droschke daran, die ihm über den Weg fuhr. Alles in ihm schrie nach Alleinsein; er mußte das eben durchlebte Gräßliche erst seinem ganzen Inhalt nach erfassen und begreifen lernen, ehe er fähig war, zu einem Dritten darüber zu sprechen.

Nebe hatte indessen kaum den von ihm mit zwei ihm zugeteilten Polizeikommissaren gemeinschaftlich benutzten Bureauraum betreten, als auch schon die Ordonnanz erschien und ihm die Aufforderung des Kriminalinspektors v. Maltitz übermittelte, sofort vor diesem zu erscheinen. — „Der Herr Inspektor hat schon wiederholt geschickt", rapportierte der Schutzmann.

Nebe warf einen unschlüssigen Blick auf die beiden Beamten, welche vor ihren Schreibpulten saßen und in emsiger Tätigkeit begriffen waren; eine Minute zauderte er, dann verschloß er die Ledermappe in seinem Arbeitspulte und steckte den Schlüssel zu sich.

Inspektor v. Maltitz, der in seiner Erscheinung den eleganten, leichtlebigen Offizier nicht zu verleugnen vermochte, empfing den sich bei ihm Meldenden ungnädig genug. — „Ist bald vier Uhr," meinte er schnarrend. „Warte schon seit geschlagenen zwei Stunden auf Sie, muß mir wirklich etwas mehr Pünktlichkeit ausbitten.""

In dem gegenwärtigen Seelenzustande Nebes verhallten die Stichelworte des Vorgesetzten, so empfindlich sie ihn sonst berührt haben würden, nahezu ungehört. — „Ich wurde zufällig Zeuge eines erschütternden Selbstmordes," berichtete er kurz, „der mir nahe befreundete Oberfaktor Lange hat sich vor einer Stunde aus einem Fenster seiner Wohnung auf die Straße hinabgestürzt und ist tot vom Platze getragen worden, daher meine Verspätung" . . . und empfindlicher werdend, setzte er bissig hinzu: „Wenn Sie sich erst einmal mehr Erfahrung im Amte angeeignet haben werden, Herr v. Maltitz, werden Sie es begreiflicher finden, daß alterfahrene und diensterprobte Kriminalbeamte im wohlverstandenen Interesse des Königlichen Dienstes nicht die Pünktlichkeit von Bureaumaschinen entwickeln können. Im übrigen bedauere ich, Sie auf mich haben warten lassen zu müssen."

Das hübsche Gesicht des Inspektors erschien eben bitterböse. Er warf dem Untergebenen einen stechenden Blick zu und kniff die dünnen Lippen zusammen. — „Ich verbitte mir Ihre Belehrungen," sagte er schneidend. „Jedenfalls

...weit von meinen Beamten ... im übrigen steht es Ihnen schlecht, sich aufs hohe Pferd zu setzen. Da ist gerade eben wieder eine Mitteilung der Pariser Behörde eingetroffen, wonach der von uns verfolgte Bankier Nußbaumer glücklich echappiert ist."

„Das ist doch nicht meine Schuld? Als die Depesche aus Paris eintraf, in welcher uns die Festnahme des Flüchtlings gemeldet wurde, erbot ich mich doch sofort, persönlich zur Feststellung nach dort zu reisen. Sie glaubten es mir abschlagen zu sollen, um den Etat nicht zu belasten."

„Hätten Sie Ihre Schuldigkeit getan und die dortige Behörde ausreichend schriftlich instruiert, wie ich es Ihnen befohlen, so wäre man in Paris nicht in die Lage gekommen, den Vogel mangelnder Identitätsbeweise halber laufen lassen zu müssen!" brauste Maltitz auf. „Nun soll der Bursch sich nach London gewendet haben. Daß er damit für uns vorläufig unerreichbar geworden ist, brauche ich Ihnen nicht besonders auseinander zu setzen!"

„Das ist bedauerlich, um so mehr, als ich viele Mühe aufgewendet habe, die Spur des geriebenen Menschen ausfindig zu machen," entgegnete der Kommissar gereizt. „Aber ich wiederhole: mich trifft kein Verschulden. Jeder erfahrene Kriminalist weiß, daß schriftliche Personalbeschreibungen ohne beigelegte gute Photographien — und solche hat der Bursche vor Fluchtantritt zu beseitigen gewußt — gewöhnlich für die Katz' zu sein pflegen. Nun haben wir's!"

Maltitz biß sich auf die Lippen. — „Glauben Sie mir etwa durch solche Grobheit imponieren zu können? Ich verbitte mir diesen durchaus ungehörigen Ton! Sie hatten es in der Hand, die Pariser Behörde ausreichend zu informieren. Für mich lag durchaus keine Veranlassung vor, Ihnen eine Vergnügungsreise auf Staatskosten zu verschaffen."

Nebe fuhr auf; nur noch mit Mühe bezwang er sich, als er entgegnete: „Sie sind noch zu jung im Amte, Herr Inspektor, um ein Urteil darüber zu haben, aus welch zweckmäßigen Gründen ich meine persönliche Anwesenheit in Paris empfohlen haben würde, ganz davon zu schweigen, daß meine an Erfolgen reiche Beamtenlaufbahn mich vor derartigen kränkenden Voraussetzungen bewahren sollte. Wer den Verkehr gerade mit den Pariser Behörden an der Hand eigener Erfahrungen beurteilen kann, kennt das dort beliebte geringe Entgegenkommen hinreichend, um sich über den Erfolg schriftlicher Requisitionen keinen Illusionen hinzugeben."

„Das zu beurteilen ist meine Sache!" unterbrach ihn Maltitz mit abweisendem Hochmut. „Ich konstatiere nur den Mißerfolg Ihrer Tätigkeit. Derartige Fehlschläge haben sich in letzter Zeit häufig wiederholt und ich kann mich immer weniger der Wahrnehmung verschließen, daß die von Ihnen so nachdrücklich betonten großen Erfolge ausschließlich der Vergangenheit angehören . . . schweigen Sie, ich will nichts weiter hören!" fuhr er brüsk auf, als Nebe Miene zu einer Entgegnung machte. „Ich werde dem Chef Bericht erstatten und das weitere wird sich finden. Ich danke Ihnen."

Er winkte entlassend mit der Hand und kehrte dem Beamten ostentativ den Rücken zu. Dann, als der vor Empörung kirschbraun im Gesicht gewordene Kommissar noch wie angeheftet am Platze blieb, wendete er sich schroff nach diesem um. — „Ich will nicht länger gestört sein . . . ich danke Ihnen!"

Nebe blieb nichts weiter übrig, als sich zu entfernen. Er tat es mit unendlicher Bitterkeit im Herzen; die Lippen fest aufeinander gedrückt, zitternd vor verhaltenem Unmut, begab er sich nach seinem Bureau zurück.

„Der Herr Inspektor beliebten wieder ungnädig zu sein?" empfing ihn der eine Zimmergenosse, ein vertrocknetes, hageres Männchen mit einem klugen Spürgesicht.

Nebe zerdrückte einen Fluch zwischen den Zähnen; ohne dem anderen eine Antwort zu geben, ließ er sich vor seinem Schreibtisch nieder und stemmte die Faust gegen die Platte. — „Wenn man nicht Familie hätte!" flüsterte er im halben Selbstgespräch. „Da zermartert man sich das Hirn, um solchem Spitzbuben den Wind abzugewinnen, dann fährt so'n neugebackener Herr mit seinem verd... Besserwissen dazwischen, und ist der Karren glücklich verfahren, soll man dafür einstehen!"

Der andere hatte sich erhoben und war an Nebes Pult herangetreten; nun stützte er sich auf dieses und schaute mit einer Art gutmütigen Grinsens, das selten genug in seinen pockennarbigen, scharf zugeschnittenen Zügen sich zeigen mochte, auf den Verdrossenen nieder.

„Magst du dir's zum Herzen gehen lassen," meinte er wegwerfend. „Der drinnen wird sich die Hörner schon ablaufen, die schnelle Beförderung ist ihm in den Kopf gestiegen . . . deswegen bleibst du doch, was du bist, der tüchtigste Beamte von uns allen, auf den wir stolz sind und der sich was darauf einbilden kann."

Nebe reichte dem anderen mit bitterem Lächeln die Hand. — „Du meinst es gut, Spalting, aber paß' auf, er kann dich so wenig brauchen, wie mich, geht es nach ihm, kommen wir alle in die Wurst, darauf hin zielt er!"

„Wollen's abwarten," knurrte Spalting und beugte sich tiefer zu ihm herab. „Es hat's schon mancher mit dem Leutnantston versucht, hat sich aber nur selbst den Hals gebrochen. Ich habe so 'ne Witterung, als ob die Sache mit dem Nußbaumer stinkt, verstanden? Ich glaube, der Herr Inspektor dankt seinem Schöpfer insgeheim dafür, daß die Pariser den Musjeh haben laufen lassen."

Ein Hassesblitz zuckte glutschwül in den grauen Augen Nebes auf.

„Daran dachte ich auch schon!" entgegnete er leise, nachdem er sich durch eine Wendung des Kopfes davon überzeugt, daß der dritte Bureau-Inhaber sich entfernt hatte und er mit Spalting allein im Zimmer sich befand. „Koscher ist die Sache nicht, darum auch sein Bemühen, mich hinauszugraulen . . . aber komme ich ihm hinter die Schliche, soll er mich kennen lernen!"

„Wir sprechen noch weiter darüber," brach Spalting ab. „Ich lasse jedenfalls nicht locker, bis ich herausbekommen habe, wer dem Nußbaumer damals Wind von der bevorstehenden Verhaftung gegeben hat. Donnerwetter, es war zum Langhinschlagen, komme ich ins Haus und finde den Vogel entwischt . . . wo's geradezu unmöglich war, so sorglich hatte ich alles vorbereitet."

Er ging an sein Pult zurück, denn die Ordonnanz war inzwischen eingetreten und meldete das Erscheinen einer zur Vernehmung vorgeladenen Person. Bald war er wieder mitten in seiner Amtstätigkeit begriffen, und auch Nebe hatte aus dem dicken Aktenstoß neben dem Schreibtische ein Heft zur Bearbeitung vorgenommen.

Aber die Arbeit, die ihm sonst so geläufig von der Hand ging, wollte heute nicht flecken. Gegenwärtig beschäftigte den Kommissar die eben erst wieder erlittene Zurechtweisung lebhafter und ging ihm ungleich näher, als des Freundes selbstverschuldetes Ende. Gewaltig gährte und brodelte fiebernde Entrüstung im Innern des scheinbar in seine Berufsarbeit vertieft Sitzenden. Er wußte überhaupt nicht, was er eigentlich las. Die Akten vor ihm enthielten Worte ohne Sinn; die Buchstaben kreisten vor seinem Blicke, wie ihm zum Hohne schnellten sie empor vom Papier, verlachend schienen sie ihn anzugrinsen. Wie lange noch, und sein Nachfolger im Amte nahm dieselben Akten zur Hand, er selbst aber war zum alten Eisen geworfen und mochte sich mit seiner Familie mit einer Hungerpension behelfen; denn daß dieser frischgebackene Inspektor böses wider ihn im Schilde führte und alle Hebel in Bewegung setzen würde, um seine Zwangspensionierung so bald als irgendwie tunlich, herbeizuführen, das war für den brütenden Mann nachgerade zur erwiesenen Tatsache geworden. Was aber dann? Ein Grauen beschlich ihn bei dem Gedanken an seine Familie. Die beiden lieben Mädel würden dann lebenslang für irgend ein Geschäft um den kargen Lebensunterhalt frohnen, sein begabter Junge in einer kümmerlichen Lehrstelle für immerdar die Hoffnung auf eine bessere Zukunft begraben müssen. Reichte doch die bescheidene Beamtenpension kaum hin, ihm und seinem Weibe den notwendigsten Lebensunterhalt zu sichern; da blieb nichts für die Bezahlung von Lehrgeld für den Sohn übrig.

Unwillkürlich heftete Nebe den Blick auf die schmale, gelbgestrichene Tür des Pultschrankes, in welchem er vorhin die Ledermappe mit ihrem bedeutsamen Inhalt eingeschlossen hatte. Der tausendste Teil von jenen Schätzen, deren Vorhandensein nur ihm allein bekannt, würde zureichen, um seiner Familie Lebenszukunft zu einer ungleich freundlicheren zu gestalten. Daran auch nur zu denken, war freilich Vermessenheit, nein, mehr noch, es war Wahnsinn. Jene Scheine durften nie etwas anderes für ihn sein, als zur Vernichtung bestimmte Makulatur. Nur ein Verbrechen konnte sie zu gewichtigen Werten umschaffen; schon der Gedanke an eine solche Möglichkeit war unehrenhaft. Weg damit!

(Fortsetzung folgt.)

Wenn es dir übel geht, nimm es für gut nur immer,
Wenn du es übel nimmst, so geht es dir noch schlimmer.

Glück im Unglück.

Novellette von Ralph von Rawitz.

(Nachdruck verboten.)

Die Ballsaison war zwar schon lange zu Ende, aber die Schwanstädter Dragoner spangen noch immer das Tanzbein; freilich nicht mehr im Kasino und bei den Honoratioren, aber auf den Gütern der Nachbarschaft, überall da, wo tanzfrohe junge Mädchen gar zu gern im Dreivierteltakt über das glatte Parkett schwebten. Schließlich mußte das „Lämmerhüpfen", wie Rittmeister York respektlos sagte, aber doch einmal aufhören, und so war denn die Tanzfete beim Grafen Beckofurt auf Gut Quedenau an einem Sonnabend kurz vor Pfingsten definitiv die letzte.

Das Fest war wirklich ganz famos gewesen. Ein großes Souper, dann lebende Bilder, zu denen Herr v. Zinnowitz niedliche Verse gemacht hatte, endlich ein Ball, der mit einem „Frühkotillon" um vier Uhr früh abschloß. Da Schloß Quedenau starke 15 Meilen von Schwanstädt lag, übernachteten die Ballgäste in dem geräumigen Hause des Gastgebers. Am nächsten Vormittag fand ein Dejeuner statt, und um die Mittagsstunde sollte es mit dem „Kurierzug" wieder nach Schwanstädt zurückgehen.

Leutnant v. Zinnowitz war kein eifriger Jünger Terpsichorens, aber gestern hatte er sich göttlich amüsiert. Und das lag an den blauen Augen des Fräulein v. Hadersleben, der Tochter des Obersten v. Hadersleben, der seinerzeit eine Kavalleriebrigade im Elsaß kommandiert hatte und nun auf Gut Hadersleben, halbwegs zwischen Quedenau und Schwanstädt, als Witwer in Zurückgezogenheit lebte. Lotte Hadersleben war wirklich reizend gewesen. Sie hatte nicht nur niedlich deklamiert und bildhübsch als Frühlingsgöttin ausgesehen, sondern auch bei der Damenwahl Zinnowitz zweimal engagiert und den Veilchenwalzer mit ihm getanzt. Daher war es kein Wunder, daß sie die ganze Nacht in den Träumen des Dragoners die Hauptrolle spielte und daß er am nächsten Vormittag beim Dejeuner mit Trauer vernahm, Hadersleben seien schon mit dem Frühzug zurückgefahren.

Nichtdestoweniger wurde das Frühstück sehr lustig.

Als die Mittagsstunde gekommen war, ging man zum nahen Bahnhofe, der höchst primitiv eingerichtet war. Endlich naht der Mittagszug, der 45 Kilometer in der Stunde machte und daher „Kurierzug" getauft worden war. Zinnowitz war noch in der letzten Minute in eine Debatte mit dem Grafen Beckofurt geraten und bemerkte nicht, daß das Abfahrtssignal gegeben wurde. Schon hatte sich der Zug in langsame Bewegung gesetzt, als der Graf es gewahr wurde:

„Zinnowitz — der Zug —"

Mit einem kurzen Anlauf gewann der Dragoneroffizier noch glücklich den letzten Wagen und voltigierte in ein Koupee 3. Klasse.

Als Station Quedenau verlassen war, sah Zinnowitz sich in seinem Wagenabteil um:

„Dritter Güte! Ne, besser als gar nicht! Was machen wir nur? Ob ich auf den Trittbrettern mich langsam an die 2. Klasse heranpürsche? Wäre bei dieser Schneckenbahn wahrhaftig kein Kunststück. Oder ob ich in Hadersleben umsteige! Aber nein! Zweite und erste Güte ist natürlich gerammelt voll, da kann man kein Glied rühren. Hier hingegen sieht es ganz sauber aus, und kein Mensch drin — hier kann ich, wenn ich die Reisedecke unter den Kopf schiebe, vielleicht schlafen. Denn ich bin mordsmüde, und morgen heißt es wegen der Eskadrons-Vorstellung auch wieder früh raus!"

Wie gedacht, so getan. Zinnowitz zog die Fenstervorhänge vor und streckte sich in seiner ganzen Länge hin. Ein Weilchen sann er über das gestrige Fest nach, dann dachte er an die kommende Besichtigung, dann verschwammen gestern und morgen, Tanzen und Reiten, Damenroben und Uniformen in einem unbestimmten Nebel, und plötzlich sah er ganz deutlich den Parademarsch der zweiten Eskadron: Aber es war nicht der Regimentskommandeur, der ihn abnahm, sondern Lotte Hadersleben in einem hellblauen Reitkleide mit gelben Aufschlägen. Und die Regimentsmusik spielte dazu nicht den Hohenfriedberger, sondern die Fledermaus-Quadrille. In höchstem Zorn über diese unmilitärische Musik wollte er zum dicken Stabstrompeter galoppieren, aber der Gaul macht einen Fehltritt, er fliegt aus dem Sattel und — erwacht.

„Wetter ja, war das ein lebhafter Traum — ich habe, wie es scheint, ganz ordentlich geschlafen! Aber wo sind wir denn? Der Zug hält ja! Sollte das schon Schwanstädt sein! Und diese merkwürdige Stille?"

Zinnowitz riß das Fenster auf und schickte dann sofort ein kräftiges Donnerwetter in die frische Luft: Sein Wagen stand einsam auf dem Nebengleis einer unbekannten Station. Ein Weichensteller, der sich in der Nähe zu schaffen machte, sah ganz verdutzt, daß plötzlich ein Haupt am Wagenfenster erschien.

„He, Mann, Sie, Weichensteller! Was ist das für eine Geschichte! Wo ist mein Zug?"

„Ja, von wo kommt der Herr denn?"

„Von Quedenau und will nach Schwanstädt. Hab im letzten Wagen des Kurierzuges gesessen!"

„Ja, den letzten Wagen, den hängen wir immer hier ab!"

„Wo bin ich denn? Wie heißt dies Nest?"

„Hadersleben!"

Zinnowitz wurde plötzlich ganz freundlich.

„Hadersleben — ach was! Das ist ja wohl auch Gut? Wie?"

„Ja, dem Herrn Obersten sein!"

„So, so! — Na, sagen Sie mal, Mann, wann kann ich nun weiterfahren?"

„Heute Abend um ½8. Das ist der einzige Zug."

„Zinnowitz überlegte kurz: „Jetzt ist drei durch — sind bis ½8 vier Stunden. Ob ich die hier oder in Schwanstädt verlebe, ist schließlich ganz egal. Und wenn ich mich quer in die Felder schlage, wer weiß, ob ich nicht Lottchen —?!"

Er gab also seinen Plaid zur Aufbewahrung, fügte ein ansehnliches Trinkgeld hinzu und schritt vergnügt den Landweg entlang, in dessen Perspektive der Kirchturm von Dorf Hadersleben in die Luft ragte.

Haderslebens hatten sehr zeitig zu Mittag gegessen. Darnach hatte der Oberst sich in sein Arbeitszimmer zurückgezogen, um, wie er sagte, einen „Dormus" zu machen und das Knochengerüst für die „verhunzte" Nacht zu entschädigen. Lotte dagegen schlenderte in den Park, um Veilchen zu suchen, und ein wenig an den gestrigen reizenden Abend zurückzudenken. Gerade als sie, um einen Tannenhecke biegend, sich vergegenwärtigte, wie flott Herr von Zinnowitz den Blumenwalzer mit ihr getanzt hatte, da — sie traute ihren Augen nicht — stand der Dragoner vor ihr.

„Guten Tag, Herr von Zinnowitz — Sie hier?"

Mit wenigen Worten erklärte er sein Mißgeschick.

„Und da sind Sie natürlich zu uns gekommen — das ist riesig nett von Ihnen!"

Sie reichte ihm die Hand, die er respektvoll küßte.

„Und nun bitte ich zu einer Tasse Kaffee! Sie müssen aber schon mit mir allein vorlieb nehmen. Papa hat sich soeben niedergelegt und dürfte vor Abend nicht sichtbar werden."

Nach dem Kaffee ging es wieder in den Park, und im Nu waren die Stunden verschwunden.

„Ich muß nun von dannen, gnädiges Fräulein. Darf ich bitten, mich dem Herrn Papa gehorsamst empfehlen zu wollen?"

„Danke sehr! Ich begleite Sie übrigens ein Stückchen. Wir sind ja hier nicht in der Stadt! In Schwanstädt würde man es mir fürchterlich übelnehmen, wenn ich einsam mit Ihnen spazieren ginge. Aber hier sind wir ja unbefangen, nicht wahr?"

„Ja," erwiderte Zinnowitz, „ich bin auch ein Verehrer einer gewissen Selbständigkeit unserer Damen."

So ging das Gespräch hin und her, bis Zinnowitz seine Uhr zog:

„Nun muß ich mich aber wirklich verabschieden — es ist höchste Eisenbahn, ein Viertel nach Sieben!"

„Nach Sechs!"

„Nach Sieben, gnädiges Fräulein!"

„Ja, aber dann haben Sie keinen Zug mehr, Herr von Zinnowitz!"

„Doch, doch, Gnädigste! Um ½8! Ein Bahnhofsmensch hat's mir gesagt!"

„Aber nein! Sie haben sich verhört. Seit dem 15. dieses Monats geht der Abendzug um 7 Uhr!"

„Das wäre der Teufel — pardon! Nun heißt es laufen — vielleicht fasse ich ihn doch noch. Adieu, gnädiges Fräulein, Adieu!"

Charlotte von Hadersleben setzte langsam den Weg in der Richtung nach der Station fort, während Zinnowitz im Laufschritt dahineilte. Nach einigen Minuten hatte er den Bahnhof erreicht und stürzte in das Bureau des Vorstehers.

„Leutnant von Zinnowitz. Ich möchte nach Schwanstädt zu meiner Truppe! Der Abendzug — —?!"

„Ist leider schon weg, Herr Leutnant. Um 7 Uhr!"

„Heiliges Granatfeuer! Ein Weichensteller hat mir doch gesagt, daß er erst um ½8 fährt!"

„Dann hat der Mann sich geirrt; das ist Winterfahrplan! Der Zug ist nicht mehr zu erreichen."

„Also ein Extrazug! Koste, was er wolle!"

„Auch das ist nicht möglich. Wir haben keine Maschine disponibel!"

Zinnowitz verließ nach kurzem Gruß den Bahnhof und schritt wieder die Landstraße zurück, auf der Charlotte ihm entgegenkam.

„Nun?"

„Wie Sie sagten! Um 7 Uhr abgefahren!"

„Bitten Sie doch telegraphisch um Urlaub und bleiben Sie einen Tag bei uns. Papa würde sich sehr freuen!"

„Unmöglich! Morgen ist Eskadronsbesichtigung. Ich muß da sein. Und wenn ich zu Fuß gehe! Wie weit ist es eigentlich?"

„Gute sieben Meilen!"

„Ein Fußgänger macht die Meile in der Stunde, also sieben Stunden, dazu eine Stunde Rast — sind acht. Also kann ich um 4 Uhr da sein!"

„Das würde Ihnen doch wohl schwerfallen. Ich mache einen anderen Vorschlag! Sie nehmen meine Bianka."

„Aber gnädiges Fräulein — nein!"

„Doch, doch! der Gaul ist ganz frisch und zuverlässig, und ein so gewandter Stratege, wie Sie, wird sich leicht durchs Land finden."

„Aber der Herr Papa —?"

„Der liebe Papa hat in gewissen Dingen kein Stimmrecht. Ueber das, was mein ist, verfüge ich allein, nur nach Neigung."

Sie hatte die letzten Worte mit leiserer Stimme gesprochen, und als Zinnowitz sie jetzt groß ansah, stieg ihr die Röte in die Schläfen. Da ergriff er ihre Hand und sagte bewegt:

„Sie sind so gut, so herzensgut, Charlotte!"

Er wollte noch mehr sagen, aber er wagte es nicht. So gingen sie schweigend nach dem Gutsstall. „Bianka" wurde schnell gesattelt und wieherte in der klaren Abendluft.

„Sie freut sich schon auf den Ritt!"

„Leider ohne ihre schöne Herrin!"

„Sie schicken den Gaul wohl gelegentlich durch den Burschen? Es eilt durchaus nicht!"

„Nein, gnädiges Fräulein, nicht durch den Burschen. Ich komme selbst. Darf ich? Ja?"

Sie senkte bejahend das Haupt, und er galoppierte mit militärischem Gruß, Frühling im Herzen, in den Lenzabend hinaus.



Ueberraschung.

Es kommt Besuch, es kommt Besuch,
Schnell auf den Tisch die Decke!
Adele, nimm ein off'nes Buch —
Schon biegt er um die Ecke!
Helene, spiel auf dem Klavier
Den Marsch aus der Walküre;
Dir, Dorchen, diesen Strickstrumpf hier —
Jetzt ist er an der Türe!
Nun rasch mit Köln'schem Wasser nur
Die Hände noch gewaschen —
Es klingelt schon! In Positur!
Er soll uns überraschen!

*

Gelungen. Ein Geschäftsreisender steigt nach einer ermüdenden Hetztour in ein Bahnkupee, in dem er sich's bequem machen möchte, findet aber dort zu seinem Aerger schon ein Bäuerlein vor, das er hinauszuekeln beschließt. — „Sie," sagt er drohend, „dieses Kupee ist nur für Nichtraucher!" — „I' rauch' ja net!" antwortet der Bauer. — „Aber Sie sind Raucher!" entgegnet der Reisende. — „Sakra!" murmelt da das Bäuerlein, greift scheu an die Brusttasche, in der die Pfeife steckt, und schleicht hinaus. „Alles merken s' do — die Stadtleut'!"

*

Zarter Wink. Onkel (auf Besuch bei seinem Neffen): „Dein Geldbriefträger ist ja ein kolossal korpulenter Mensch!" — Studiosus: „Ja, weißt du, lieber Onkel, so lange er monatlich nur einmal meine vier Treppen zu steigen hat, wird der arme Kerl auch nicht dünner werden!"

*

Ein Schlaumaier.

Herr Schwips war wieder einmal ohne Moos, was ihm so ziemlich neunundzwanzigmal im Monat passierte. Und bei alledem einen Riesendurst — das war grausam. Aber noch grausamer war es, daß sich heute der Kronenwirt absolut auf die Hinterbeine stellte und nicht um ein ganzes Lexikon voll guter Worte mehr ankreiden lassen wollte.

„Ich glaube Ihnen ja gerne, daß Sie mich dereinst bezahlen werden; aber das kann noch lange dauern. Die Zeiten sind ohnehin so schlecht, und wenn die paar Gäste, die ich habe, auch noch aufschreiben lassen, mache ich die Bude lieber heute, als morgen zu."

Der Kronenwirt war heute schlecht gelaunt, das war außer aller Zweifel. Es blieb dem armen Schwips nichts anderes übrig, als entweder fort zu gehen, oder da stehen zu bleiben, wo der Kronenwirt ihn hatte stehen lassen. Er tat das letztere, da es ihm das beste schien, und er hoffte, es werde ihm ein guter Gedanke kommen, wie er den kratzbürstigen Nährvater nachgiebiger stimmen könnte. Und der Gedanke kam auch, und als er ihn hatte, ging er damit hocherhobenen Hauptes auf den Kronenwirt zu.

„Kronenwirt," sagte er, „wenn ich Ihnen heute abend das Lokal voll Gäste bringe, sagen wir mindestens vierzig, kriege ich da mit meinem Freund Süffle freie Zeche?"

„Meinetwegen," schmunzelte der Kronenwirt. „Wenn Sie das wirklich zu stande bringen, soll es mir auf einen Extraschoppen nicht ankommen."

„Also es gilt! Doch nun ans Werk, sonst verdurste ich!"

Und mit Riesenschritten verschwand Schwips aus dem Lokal.

Bereits eine Stunde darauf betraten einige Studenten das Wirtshaus zur Krone. Nicht lange darauf wieder einige, bis das geräumige Gastzimmer derart besetzt war, daß der Kronenwirt selber mit Hand anlegen mußte, nur um alle die durstigen Kehlen zu befriedigen.

Ist doch ein Teufelskerl, der Herr Schwips, dachte er. Ich gäbe wohl etwas darum, wenn ich das Rezept zu diesem Geheimnis hätte.

Aber Schwips verriet es ihm nicht; nur seinem Freund Süffle erzählte er es, nachdem er diesem das Ehrenwort abgenommen hatte, ihm keine Konkurrenz zu machen.

„Es ist nämlich eine ganz einfache Geschichte," sagte er. „Ich bin nichts anderes, als von Haus zu Haus gegangen und überall, wo ich die Visitenkarte eines Studenten fand, steckte ich einen Zettel daran mit folgender Notiz: „War heute dreimal bei dir und konnte dich leider nicht antreffen. Wenn möglich, gehe ich aber heut' abend auf ein paar Glas in die Krone, vielleicht treffen wir uns da. Dein Onkel!" Probatum est!

*

Die reiche Partie. Der kleine Max (leise zu dem Verehrer seiner Schwester): „Herr Baron, ich habe Sie gestern photographiert, wie Sie meine Schwester geküßt haben!" — Baron: „Zeig mal her, Goldjunge; (für sich) famos; das Bild zeige ich meinem Schneider, da wird er mir gleich wieder drei Monate Kredit geben!"

*

Nicht genügend. „Dieses junge Mädchen wäre eine sehr gute Partie für Sie, Herr Maier. Sie ist mit allen Vorzügen des Körpers und des Geistes ausgestattet." — „Wenn das ihre ganze Ausstattung ist, muß ich bedauern."

*

Maßstab. „Haben Sie noch etwas zu Ihrer Verteidigung vorzubringen, Angeklagter?" — „Ja freilich, Herr Präsident — ich bitt' um eine mildere Straf'! Die erschwerenden Umständ', von denen der Herr Staatsanwalt alleweil g'red't hat, waren ja für mich gar net so schwer. Da hab' ich schon ganz andere Türen auf'brochen wie so 'n einfach's Kellertürl da!"
